



VERMERK: Abkürzungen zur angeführten Literatur s. : [Literatur](#)



Drittes Kapitel

WIR LIEBEN UNS!
NUR
... DIESES ... KIND ... !

* * *

Vater!

Was wird's weiter ... !?



Zur Einführung

In zwei ersten Kapiteln dieses dritten Teiles: „*Jugendliche Zeit und Liebe*“ – haben wir versucht, die Frage der Berufung: sei es zum Leben in Ehe und Familie (1.Kap.), sei es im Priestertum bzw. im Ordensleben (2.Kap.) zu ergünden. Jetzt haben wir vor, die eigentliche Thematik unserer *Homepage* von neuem aufzugreifen. Es geht um die moralischen Aspekte der gelebten gegenseitigen Nähe in Ehe: im Sakrament der Ehe. Es wäre aber schwer, nicht auch an die Stufe der unmittelbaren Vorbereitung zur Ehe anzuknüpfen, zumal an die einzigartige Zeit im Leben: die *Zeit des Verlobung*.

Gemäß dem Profil unserer WEB-Site kreisen die Erwägungen dauernd um ethische Aspekte der beiderseitigen Verhaltensweisen – in diesem Fall unter zwei Leuten, die ihre Brautzeit erleben. Im vorangegangenen Teil (dem zweiten Teil) haben wir die Begründung des Glaubens dargestellt, die tief mit der Würde des Menschen als Person zusammengekoppelt ist. Der Glaube heißt uns die *Zehn Gebote*

Gottes anzunehmen – und sie mit Liebe zu umfassen. Wir haben zu verstehen gelernt, dass hinter den Geboten nicht die 'Kirche' steckt, sondern Gott selbst.

Umso mehr konnten wir feststellen, dass die 'Gebote' keine blinde, seelenlose Vorschriften eines 'Sitten-Gesetzes' darstellen! Hinter ihnen ist Gott verborgen, der *Person*, und umso mehr *Vater* ist. Als geradezu Vater ist Gott '*ontologisch*' unfähig irgendeinem Geschöpf Schaden anzutun. Umso mehr dem Geschöpf seiner besonderen Vorliebe.

– Allerdings dieser Vater dynamisiert dauernd sein 'lebendiges Ebenbild': *Mann und Frau*, dass es über sich selbst hinauswächst und die '*Ähnlichkeit*' – nicht zur 'Materie' annimmt, sondern zu Dem, dessen Größe und Heiligkeit der Mensch dauernd widerspiegeln kann und soll – als Ebenbild des Dreieinigen.

Tieferes Nachdenken über den Menschen als Person in seiner Berufung zum ewigen Leben – auch in Ehe und Brautzeit, lässt jetzt an ganz praktische Aspekte umzuschalten: die ethische Bewertung der gegenseitigen Beziehungen unter Brautleuten unter dem Gesichtspunkt des VI. bzw. IX. Gebotes Gottes. – Eines ist dabei klar: wird an die Beurteilung der Verhältnisse zwischen zwei Leuten mit Bezug auf 'Fleisch und Geschlecht' – der *Maßstab der Gebote Gottes* angelegt, bekommt die ethische Bewertung daselbst den Siegel der *Gewissheit* des Glaubens. Allerdings sollten selbst die hier in Bedacht kommenden zwei Gebote: das VI. und IX. weiter noch *nicht ihre Niederschreibung* erfahren haben (Gott hat die Zehn Gebote über Mose erst ca. 1250 vor Chr. übermittelt), würde hier vollends diese ethische Bewertung reichen, inwiefern sie aufgrund der Würde von Mann und Frau als *Personen* hervorspringt, also allein aufgrund der anthropologischen Wirklichkeit, wie sie der Mensch als Person darstellt (genauer s. ob. : [Betätigungen 'CONTRA': Wo ist hier der Mensch? Anthropologische Bewertung](#) – dieses ganze Kapitel). Sie wird außer Zweifel ganz mit Gottes Bewertung der menschlichen Taten übereinstimmen.

Nach den zwei ersten Kapiteln des vorliegenden *Teiles* drängt sich also der folgende Plan der insbesondere Fragen und Erwägungen auf:

- Wie gilt es vom ethischen Gesichtspunkt aus den geschlechtlichen Verkehr und andere dahin führende Verhaltensweisen zwischen Brautleuten zu beurteilen, wenn man die dann real bestehende Möglichkeit in Bedacht zieht, dass dann *ein Kind empfangen werden* kann? Wir möchten nämlich versuchen, über mehrere vor allem 'vernunftmäßige' Argumente nachzudenken, die 'für' bzw. 'gegen' den Geschlechtsverkehr auf dieser Lebensstufe sprechen (3. Kap.).
- Im nächsten Kapitel versuchen wir die ethische Beurteilung derselben Beziehungen unter Brautleuten zu unternehmen, allerdings dieses Mal schon *unabhängig* davon, ob die Empfängnis infolge des Geschlechtsverkehrs einmal eintritt oder nicht (4. Kap.).
- Erwägungen über *positive* Empfehlungen bezüglich eines nach 'Göttlicher Sicht', des Menschen würdigen Stils bei Gestaltung der gegenseitigen Kontakte auf der Stufe der Brautzeit behalten wir auf weitere Teile unserer Homepage (im VI. Teil. 1. Kap.; und umso mehr im VII. Teil, 3. Kap.).
- Im letzten Kapitel dieses *dritten Teiles* möchten wir zusätzlich auch noch die Frage des Rauchens und Alkoholtrinkens berühren – selbstverständlich in ethischer Bewertung, mit besonderer Berücksichtigung der seriösen Frage: Hinordnung auf Elternschaft (5. Kap.).

In diesem, *vorliegenden Kapitel*: Geschlechtsverkehr vor der Ehe und die reale Empfängnismöglichkeit – haben wir vor, von einem gewissen Abstand her die üblich vorgebrachten Argumente anzublicken, die den Anschein haben, das vielerorts erforderte 'für' – für geschlechtlichen Verkehr schon in der Brautzeit zu empfehlen. Es gehört sich die unterschiedlichen Aspekte dieser Frage zu berücksichtigen, vor allem Gründe psychologischer und psychologisch-physiologischer Natur, die dafür zu sprechen scheinen, dass der Körper und das Geschlecht auf dieser Stufe: des 'Miteinandergehens' – voll engagiert werde.

– Der angesammelte Stoff möchte dazu beitragen, dass dem Wort Gottes anvertraut wird, indem sich doch ihm die entscheidende Stimme gehört. Die Stimme Gottes mag anspruchsvoll klingen, und doch man muss Gott das Recht zugeben als dem, was es unter dem Blickpunkt des wirklich menschlichen

Wohls aller hier Angesprochenen – als das einzig Mögliche zu akzeptieren gilt.

Wir treten somit an die typisch *jugendliche Problematik* heran, die ganz 'heiß' zu sein pflegt. Sie wird in der Regel folgender formuliert: Ist es 'erlaubt', oder weiter 'nicht erlaubt' – vor der Ehe zu verkehren? Diese Problematik taucht bisweilen in Form ungemein scharfer Diskussionen hervor, nicht selten voller Aggressivität, oder zumindest einer Wehklage gegen die Kirche (*genauer: ... gegen Gott*), samt einem ganzen Arsenal von Anklagungen und Widerspruch gegen die '*Vorschriften der Geistlichen und des Papstes*' im Bereich der Sexualität, die den Bedürfnissen des heutigen erweckten Jungen oder Mädchens unmöglich die Stirn zu bieten imstande sind.

Es gehört sich dem hier Schreibenden, dass er sich an die Verehrten Leser einmal mehr mit inniger Bitte wendet. Es schreibt hier ein Geistlicher: ein katholischer Priester. Wenn ihm der Herr die Kraft verleiht, wird er seinen Geliebten Meister und Herrn – Jesus Christus, den Gott-Menschen, nicht leugnen. Dieser Geistliche (*Priester und Ordensmann zugleich*) stellt hier selbstverständlich die Gottes – und daselbst die der Katholischen Kirche eigene Wertung der dargestellten Fragen dar.

Er meint es jedoch bestimmt nicht so, als ob er irgendjemanden zum Katholizismus '*mit Kraft*' bekehren möchte.

– Dagegen es ist zweifelsohne seine weiterhin von Herzen fließende und irgendwie mit Liebe getragene Bitte, dass auch der Verehrte Leser – zu dem hier einigermaßen doch durchscheinenden personalen Gott, der Liebe – Ist, sich wenn's möglich mit einigermaßen offenem, zuversichtsvollem Lächeln zu beziehen versucht. Um so von der hier dargestellten, langen Lektüre doch ein wenig Gutes erfahren zu können: erstens für sich selbst, aber anderseits darüber hinaus auch für viele andere.

A. ANGESICHTS DER MÖGLICHEN EMPFÄNGNIS



Heißt es nach wahren Gut zu greifen?

Jedes 'Zwei-zu-Einem-Fleisch-Werden' hängt in *Struktur* und *Dynamik* untrennbar mit seiner doppelten Zweckmäßigkeit zusammen:

1. Mit der Verschmelzung der sich einander dahinschenkenden Personen in ein 'Eins-(in-Liebe)' (*Hinordnung auf Vereinigung: es sollte ... Liebe sein*);
2. Die Vereinigung zweier Leuten vermittelt ihrer Geschlechtsorgane kann unmöglich ohne die sich dann auslösende Dynamik des Aktes erfolgen. Im Erleben des Mannes, des Gatten – schafft es dann den Grundboden, auf dem neues Menschen-Leben aufkommen *kann*.

Wir führen hier noch einmal die schon früher erörterten Worte der *Humanae vitae* Paul VI. an (*s. ob.: [Vereinigung in Liebe offen auf Elternschaft](#) – samt dem weiteren Zusammenhang*); und noch: *[Selbsthingabe der Person eingepreßt in die Struktur und Dynamik des Aktes](#) – samt dem Zusammenhang*). Hier die Worte Paul VI.:

„**Diese Lehre** (= die *innere Friedensordnung* des Aktes: es muss sowohl die Liebe, als auch das Offenbleiben für Elternschaft respektiert werden) ...

gründet in einer von *Gott* festgelegten, *unlösbaren* Verknüpfung, die es dem Menschen eigenwillig zu zerreißen nicht erlaubt ist – zwischen dem Sinngehalt der *Einheit*, und dem Sinngehalt der *Zeugungskraft*, die beide dem ehelichen Akt innewohnen.

– Denn der eheliche Akt, indem er aufgrund seines tiefsten Wesens, mit engstem Band Ehemann und Ehefrau verbindet, befähigt sie auch zur Zeugung neuen Lebens – entsprechend den Gesetzen, die in die Natur des Mannes und der Frau eingeschrieben sind” (HV 12; vgl. FC 32).

Der Heilige Vater spricht vom Geschlechtsverkehr in schon bestehender Ehe. Dagegen wir erwägen hier die Frage des Geschlechtsverkehrs auf der Stufe der vor-ehelichen Zeit. Wir suchen nach einer unvoreingenommenen Antwort auf die angeschnittene Frage, ob der geschlechtliche Verkehr unter diesen Bedingungen die gegenseitige Liebe zum Ausdruck zu bringen imstande ist.



[Erklärung](#)

Die vor-ehelichen Partner haben zweifelsohne die *erste* der Zweckmäßigkeiten des Geschlechtsaktes vor: sie möchten bestimmt zumindest in einigem Sinn ‘Zwei-zu-Einem-Fleisch’ werden. Übergehen wir zunächst die Frage, ob diese beiden wirklich nach *Einheit in Liebe* im Sinn der ganzheitlichen Dahingabe sich einander bestrebt sind: mit Leib und Seele – mit restlosem Blick auf das vielschichtige Wohl und Gut dieses anderen – aber auch dieses eigenen. Liebe müsste von Natur aus *unauflöslich und dauerhaft* sein, d.h. sie müsste unwiderruflich *besiegelt* sein: es müsste eheliche Liebe sein. Diese beiden bilden aber noch keine Ehe, sollte es ihnen auch scheinen, sie werden sie in Kürze für immer darstellen.

Wesentliches Kennzeichen der Brautzeit ist die *Freiheit*, sich auf die Ehe entscheiden – oder nicht entscheiden zu können. Erst samt dem feierlich sich gegenseitig ausgedrückten ehelichen Einverständnis angesichts Gottes und der Menschen – erhält das Band dieser beiden den Siegel der unwiderruflichen und unlöslichen Wirklichkeit.

Unabhängig davon muss festgestellt werden: von tatsächlichem *Guten* kann erst gesprochen werden, wenn es sich im Band befindet, das mit Licht der *Gebote* Gottes bestrahlt bleibt. Wir berufen uns von neuem auf die Worte des Stellvertreters Jesu Christi, der dem modernen Menschen, diesem im Trubel des herrschenden Konsums oft Verlorenen, die Grundlagen selbst der moralischen Bewertung der Taten annähert:

„Über die *moralische Qualität* der Handlungen entscheidet das Verhältnis zwischen der *Freiheit* des Menschen und dem *wahren Guten*. Dieses Gut ist, als ewiges Gesetz, durch Gottes Weisheit gegründet, die jedes Wesen auf sein Ziel zu streben heißt ...

Das Handeln ist *moralisch gut*, wenn die Wahlen, die von der Freiheit getroffen werden, mit dem *wahren Gut* des Menschen übereinstimmen und daselbst die freiwillige *Unterordnung* der Person auf ihr letztliches Ziel zum Ausdruck bringen, das heißt Gott selber: das höchste Gut, in dem der Mensch das volle und vollkommene Glück findet ...

– Die Antwort Jesu (auf die Frage von: Mt 19,16: ‘Was soll ich *gutes* tun, um das ewige Leben zu erlangen’) und der Hinweis auf die Gebote bedeutet auch, dass der Weg zum Ziel auf der *Befolgung* Gottes Gesetze beruht, die das *Gut* des Menschen schützen. Nur eine Handlung, die mit dem Guten übereinstimmt, kann Weg sein, der zum Leben führt ...

– Das Handeln ist *moralisch gut*, wenn es die *freiwillige Unterordnung* der Person unter ihr letztliches Ziel bestätigt und zum Ausdruck bringt, wie auch die Übereinstimmung der konkreten Handlung mit dem Gut des Menschen, das von der Vernunft in seiner Wahrheit erkannt worden ist.

– Wenn dieser Gegenstand der Handlung mit dem wahren Gut der Person *nicht* in Einklang steht, macht die Wahl dieser Handlung, dass unser Wille und wir selbst *moralisch schlecht* werden, das heißt, dass wir uns unserem letztlichen Ziel und dem höchsten Gut – also Gott selbst – widersetzen”

(VSp 72).

Auf diesem Hintergrund sollte daran erinnert werden, dass es Handlungen gibt, deren *Gegenstand* seiner Natur nach, d.h. von sich selbst aus und 'innerlich' – immer übel sind. Deswegen sind keine irgendwelche Umstände, noch eine bestangelegene Meinung der handelnden Person imstande, das *objektive* 'Übel' dieser Handlung als in sich selbst schlecht zu modifizieren:

„Das erste und maßgebliche Element für die moralische Bewertung ist der *Gegenstand* (das Objekt) der menschlichen Tat, der darüber entscheidet, ob sie auf das *letztliche Gute und Ziel*, das Gott ist, hingeordnet werden kann ...” (VSp 79).

„Dank dem Zeugnis der Vernunft wissen wir aber, dass es Gegenstände (Objekte) menschlicher Handlungen gibt, die *nicht* auf Gott hingeordnet werden können, weil sie dem Gut der Person, die nach seinem Ebenbild erschaffen worden ist, radikal widersprechen. Die traditionelle moralische Lehre der Kirche spricht von Handlungen, die 'innerlich übel' sind (*intrinsece malum*): die übel sind *immer und von selbst aus*, d.h. aufgrund ihres *Gegenstandes*, und *nicht* abhängig von eventuellen Absichten der handelnden Person, noch von den Umständen” (VSp 80).

Hier kommt Johannes Paul II. in der angeführten Enzyklika *Veritatis Splendor* (1993) direkt auf Beziehungen im Bereich der Geschlechtlichkeit, von denen gerade gesprochen wird:

„Über die *innerlich schlechten Handlungen*, die mit Praktiken der *Kontrazeption* verbunden sind, mittels derer der eheliche Akt vorsätzlich unfruchtbar gemacht wird, lehrt Papst Paul VI.:

– 'Wenn es auch in der Tat zuweilen erlaubt ist, ein *geringeres* moralisches Übel zu dulden um ein größeres Übel zu verhindern oder ein höheres Gut zu erreichen, ist es doch *niemals* erlaubt, nicht einmal aus sehr schwerwiegenden Gründen, das *Schlechte zu tun*, damit daraus das Gute hervorgehe (vgl. Röm 3,8). Mit anderen Worten es ist nicht erlaubt etwas zum *Gegenstand* eines positiven Willensaktes zu machen, was seinem Wesen nach die moralische Ordnung verletzt und was es daher als der menschlichen Person unwürdig anzusehen gilt, sollte es auch mit der *Absicht* verrichtet werden, Güter der einzelnen Menschen, der Familien oder der Gesellschaft zu schützen oder zu fördern' ...” (VSp 80; vgl. HV 14).

Der Heilige Vater endet dieses Stück der Enzyklika mit dem Verweis auf das *Gottes-Geschriebene-Wort*, d.h. die Heilige Schrift, in der Gott eine Reihe solcher „*innerlich üblen Taten*” aufzählt und dieser Aufzählung die folgende kurze Zusammenfassung hinzufügt:

„... 'Täuscht euch nicht ! Weder Unzüchtige, noch Götzendiener, weder Ehebrecher noch Lustknaben, noch Knabenschänder, noch Diebe, noch Habgierige, keine Trinker, keine Lästerer, keine Räuber werden das Reich Gottes erben (1 Kor 6,9f.)'.

– Wenn die Akte *innerlich schlecht* sind, können eine gute Absicht oder besondere Umstände ihr Übel zwar abschwächen, aber sie können es nicht aufheben: Es sind 'irreparabel' üble Handlungen, die sich aus sich selbst und in sich selbst nicht dazu eignen, Gott und dem Guten der Person zugeordnet werden zu können ...” (VSp 81).

Liebe – oder Selbstbefriedigung?

Sollten die Brautleute bei ihren Bekenntnissen aufrichtig sein, sagen sie zu, dass der Anspruch nach „*Anrecht auf Verkehren-Dürfen*” infolge des nötigen *Zwangs des Fleisches* entsteht, der die vorverlegte Wahrnehmung von Erlebnissen anstrebt, die erst für die Ehe bestimmt sind. Vor-eheliche Partner müssten bekennen, dass sie bei diesen Erlebnissen *nicht nach dem uneigennütigen Wohlwollen* um des *Guten* willen dieses anderen suchen – dieses irdischen und ewigen Wohls (*zentri-*

fugale-Ausrichtung), sondern nach der Wahrnehmung der eigenen Annehmlichkeit, die dank dieses anderen erreicht werden kann (zentri-petale Dynamik).

– Dieser 'andere' wird in diesem Fall als *Werkzeug-Instrument* betrachtet, um die *egoistisch* angestrebte Befriedigung dank seines Leibes zu erlangen.

Diese beiden werden mit ihrem sexuellen Erlebnis verbunden, nicht aber mit Kommunion-in-Liebe. Denn diese würde dahin führen, dass beide sich gegenseitig dahinschenken und sich dabei bewusst bleiben, sich-selbst zu besitzen, inwiefern das *Selbst-Besitzen* Vorbedingung für Freiheit des Gabe-Werdens darstellt.

– Allem Anschein zuwider, wird hier dieser andere nicht 'um-seiner-Selbst-willen' gesucht: als Er-sein-Herz, als Sie-ihr-Herz. Intrigierend wirkt das allumfassende Geschlecht – genauer: der Zwang des Fleisches, der ein attraktives Erlebnis, und zwar die *Masturbation-zu-zweit* anbietet.

Mit anderen Worten, diese beiden streben in dieser Zeit nicht dahin, ein 'Eins-in-Liebe' als Kommunion-von-Personen zu werden, sollten sie auch gefühlsgemäß aneinander gebunden sein. Die wahre Liebe und der Wunsch nach tatsächlichem, letztlichem Wohl, das für die Kommunion mit Gott-des-Bundes offen wäre, wird auf sekundären Hintergrund abgeschoben. Auf den Vordergrund tritt die Möglichkeit, sich *schon jetzt* die sexuelle Annehmlichkeit zu sichern, die aber als *beiderseitige Befriedigung-seiner-Selbst* gesucht und erlebt wird.

In dieser Stunde nehmen es die beiden nicht zur Kenntnis, dass der Akt aufgrund des Gottes Schöpfungswerkes noch mit einer *zweiten*, mit der ersten untrennbar verbundenen *Zweckmäßigkeit* einhergeht: seiner Dynamik, die sich weit auf *Elternschaft* hin aufschließt. Ihre Liebe möchte jetzt nichts von der Krönung ihres Einswerdens in Form der Bereitschaft, die Nachkommenschaft aufzunehmen, hören.

Daselbst streben sie in dieser Zeit auf keinen Fall die *Ganzheitlichkeit des Gabe-Seins* füreinander an (zentri-fugale-Ausrichtung).

– Indessen die Dynamik des Aktes der geschlechtlichen Vereinigung, die sich als elterliche Potentialität äußert, ist in ihn als eine Wirklichkeit eingeprägt, die die *Zuständigkeit ihrer beiden überragt*. Sie beiden erleben die Zeugungspotentialität des in dieser Stunde von ihnen nur 'ingeräumten' Aktes, weil er doch 'gestohlen' wurde – als *unerwünschte* Hinsicht ihres angestrebten Erlebnisses..

Diese Feststellung wirft zugleich von allein das Licht auf die Qualität ihrer Liebe. Die erfahrene geschlechtliche Kopulation hat nichts mit Gabe-Sein zu tun: sie bleibt Aneignung des *fremden*, und zwar ... Gottes Eigentums ...

Ob person-haftes 'Eins-in-Liebe'

Die Partner, die sich dem Zwang des Fleisches fügen und ihm letztlich *freiwillig erliegen*, sind sich um die reale Möglichkeit einer Empfängnis infolge des unternommenen Aktes ganz gut bewusst. Die elterliche Potentialität, die in den Geschlechtsakt eingeprägt ist, kommt *nicht vom Menschen* her, noch von der Medizin, sondern ist Äußerung der *Schöpfung Gottes*, Ausdruck der „*liebenden Allmacht des Schöpfers*“ (DeV 33). Diese aber – weiß besten Bescheid darüber, was das heißt: *Liebe*.

Es gehört sich in sich dauernd dieses Bewusstsein zu unterhalten, dass – wie es schon wiederholt hervorgehoben wurde – *niemand Besitzer seiner Selbst* ist, noch um so mehr seiner Geschlechtlichkeit. Der Mensch, darunter ebenfalls Brautpaare und nachher Ehegatten usw., wird von Gott, dem einzigen Eigentümer und Herrn der Liebe und des Lebens, einzig zum *verantwortlichen, vollkommen zurechnungsfähigen* Verwalter berufen – über die ihm *zeitweise zur Verwaltung angebotene* seine Geschlechtlichkeit (s. dazu auf vielen Stellen unserer WEB-Seite, u.a.: [Niemand ist Eigentümer seiner Selbst – Kein Einfluss](#)

auf grundsätzliche Tatsachen des Daseins – Geschlechtlichkeit den Eheleuten allein zur Verwaltung anvertraut – Verwaltung über die sich geschenkte Geschlechtlichkeit – Wer hat Euch das erlaubt ? – Neuerlich gestellte Anfrage: Besitzer und Verwalter).

Da aber diese zwei – nehmen wir an: *Brautpaar* (des Öfteren ist es keineswegs sicher ...!) – sich auf Elternschaft zurzeit keineswegs einstellen, dagegen sie möchten sich die Wahrnehmung des 'Sexus' aneignen, fliehen sie sich gewöhnlich auf elterlich-widrige Manipulationen.

- Unternehmen sie einen *vollen Verkehr* – ohne Verhütungsmittel, geschieht es entweder infolge zutiefster Unwissenheit, oder ihres äußersten Mangels an Verantwortung;
- oder ihre Verhaltensweise zeugt letztlich von so weitgegangener Domination des Zwangs des Fleisches, die schlechterdings jedes Denken überhaupt nicht zulässt. Diese beiden wurden aus freiem Willen ... zu *Knechten* nicht einmal des 'Sexus', sondern Dieses, der der BÖSE ist. Sie reden sich aber ein, dass es ihnen in so begriffener und gelebter *Knechtschaft* ... gut ist.

Ihre 'Liebe' – sollten sie auch sich selbst und den anderen einreden, sie würden sich 'lieben', beruht darauf, dass sie sich den „Instant-Sex“ sichern, das heißt sie sichern sich gegenseitig Zugang *nicht zu ihren Personen* (die Person würde Distanz fordern, wie auch Ehre vor der eigenen Würde als berufen zum ewigen Leben), sondern Zugang zu *Geschlechtsorganen* (als 'Sache, an der man sich austoben-ausleben kann') – schon jetzt, sofort.

Nichts weist hier darauf, dass es diesen zwei um ... wahrhafte, friedsame Vereinigung ihrer *Personen* gehen sollte. Drastisches dessen Zeugnis ist in solchen Umständen das leicht angewandte Greifen nach einem der sog. 'Verhütungsmittel'. Wenn z.B. die Wand des Präservativs gleichsam *schreit* :

'Ich liebe dich absolut nicht und habe auf keinen Fall vor, ein Eins-mit-dir bilden. Es ist mir an der ... Masturbation mit Hilfe deines Geschlechtskörpers gelegen' ...

Gottes Gabe der ehelichen Vereinigung ...

Indessen Gott beschert mit der Möglichkeit, dass ein Akt der *Vereinigung der Person des Ehemannes – mit der Person seiner Ehefrau* unternommen werden darf, allein und erst die *Ehe*. Es geht dann um eine völlig andere Wirklichkeit, als allein Aktivierung der Sex-Potentialität solcher zwei.

Brautpaaren (wenn wir schon allerlei andere Sex-Partnerschaften übergehen sollten), die auf 'Sex' umschalten (nicht selten pflegen solche Partner gerade so – *präzise* ihre Verhaltensweisen bezeichnen) geht es keinesfalls darum, dass ihre *zwei Personen zu einer gleichsam Einen-Person werden*. Ihr Streben legt sich in sich völlig widersetzender Gegensätzlichkeit im Verhältnis zu dieser Gabe, die der Schöpfer und Erlöser der Ehe anbietet: dem Sakrament der Ehe.

– Partner, und auch Brautleute, die Geschlechtsverkehr unternehmen, suchen einander als *zwei Sexus*. Deutlicher gesagt: ihnen geht es um beiderseitiges Erleben der ... *Selbstbefriedigung*. Es verbindet sie ihr beiderseitig sich bereitgestellter Zugang zu ihrem Geschlechtskörper: *Gemeinschaft in Sünde*. Sie suchen diese Verhaltensweise zu 'heiligen' mittels des manipulierten Inhalts des großen Wortes 'Liebe'.

Dagegen Gott händigt den Ehepaaren – und nur rechtmäßigen Eheleuten – die Möglichkeit ein, dass sie den Akt unternehmen dürfen des '*zwei-zu-einem-Fleisch-Werdens*' – als Wirklichkeit, die sich auf hochgestiegener Ebene ereignet: ihrer beiden *Personen*. Die Person ist samt ihrer Würde auf geheimnisvolle Art und Weise im menschlichen *Gewissen und Herzen* kondensiert. Hier sammelt sich das personhafte und persönliche 'Ich' und 'Du'. Die erfolgende Vereinigung der Ehegatten wird zwar zu dieser Stunde in friedsamer Vereinigung in ihrem Geschlecht vollbracht, dennoch die Aufmerksamkeit ihrer beiden und die Absichten ihrer Verhaltensweisen sollen sich möglich ganz bewusst auf Vereinigung ihrer beiden *Personen* sammeln.

Die Eheleute (das heißt nicht Partnerschaften, noch Brautpaare, die zurzeit noch kein Ehe-Sakrament bilden) werden in ihrer Berufung zur Ehe dazu aufgefordert, dass sie beim Erleben ihrer gegenseitigen Nähe nicht das Dominieren des Sex-als-Sex über sich zulassen – um den Preis, dass die Person ihrer beiden von ihrem Horizont schwindet. Mann und Frau werden im Sakrament unwiderruflich dazu berufen, füreinander *Erlösungs-Gabe* zu sein (so ist jedes der heiligen Sakramente) – zum *Leben-für-immer* im „Haus des Vaters“ (Joh 14,2f.).

Daher mobilisiert Gott in diesen Zeiten ihre Würde und Berufung als Gebundensein mit dem einmal Gott und den Menschen gelobten *Bund der treuen, unauflöslich dauerhaften* Kommunion von Leben-Liebe. In Sorge dafür, dass die ‘Liebe – LIEBE sei’, sichert Gott in seiner Schöpfer-Liebe die *innere Friedensordnung* der ehelichen Vereinigung: ihre *Struktur* und die mit ihr untrennbar verkoppelte ihre *Dynamik*. Gott prägt sie auf unabwischbare Art und Weise in die Tiefe des Menschen-Gewissens ein.

Auf solche Art und Weise erhebt Gott auch die intimen Beziehungen der Ehegatten zur Ebene ihres Menschseins und des von ihnen empfangenen Sakraments. Wenn diese zweien offenen Herzens auf die Stimme des Gewissens hinhören werden, dieser „*verborgensten Mitte und des Sanktuars im Menschen, wo er allein mit Gott verweilt, dessen Stimme in seinem Innersten erklingt und klar in den Ohren des Herzens tönt: Tu dies, meide jenes*“ (s. DeV 43), und daselbst mit der Gnade des Sakraments mitarbeiten, unterstützt Gott ihre Empfindsamkeit für diese Gnade, dass sie auch in Zeiten der gerade gelebten Intimität „... *heilig und tadellos vor seinem Angesicht seien*“ (Eph 1,4).

Erst dem so gelebten ehelichen Akt gebührt die Chance der wahrhaften Vereinigung dieser beiden auf Ebene ihrer beiden *Personen* – im sie vereinigenden Heiligen Geist. Die Unternehmung der Vereinigung wird sich dann des Segens Gottes erfreuen können, indem es bewusste Aktivierung der Gnade des Sakraments werden wird – als *solcher* Teilhabe am *Erlösungswerk-vom-Kreuz*, das ihnen der Erlöser zum Geschenk einhändigt.

Das Erleben der Stunde der Vereinigung wird als Fülle einer beiderseitigen Feinfühligkeit ablaufen – mit Ausschluss irgendwelcher Betätigungen, die ihrer Kindschaft Gottes und ihrer Selbst als *Personen* unwürdig wären.

– Die Vereinigung wird möglich lange anhalten – mit Aufmerksamkeit, die sich am beiderseitigen Suchen und Finden ihres ‘Herzens’ sammelt: des Tempels des Heiligen Geistes (1 Kor 6,15; 3,16).

Das Erleben einer so begriffenen personhaften Vereinigung wird spontan zum Dankerweis führen sowohl sich beiderseitig, wie umso mehr Gott: für die Möglichkeit des so engen ‘*Eins-in-Liebe-Seins*’. Es schließt sich sperrangelweit u.a. für das Gebet auf – sowohl in strikt ehelichen Anliegen, wie auch diesen der Familie. Diese erwachsen spontan aufgrund der angenommenen Verpflichtungen zu sich gegenseitig, wie zur entstehenden Familie, der Kirche und der ganzen Gesellschaft (ausführlicher über das sakramentale Erleben der gegenseitigen ehelichen Nähe s. die Erwägungen im VI. Teil, besonders in seinem letzten Kapitel: [Sakrament der Ehe: Zeichen des Geheimnisses der Fleischwerdung und Erlösung](#))

Sollte es aber zum Kinde kommen ...

Unter normalen Umständen stellt sich niemand von Braut-Partnern auf ein Kind ein. Meistens verfügen diese beide über keine Wohnung, noch haben sie Bedingungen, um sich der Nachkommenschaft anzunehmen. Ihr partnerschaftliches Band ist des Öfteren nicht stabilisiert. Beide behalten die Freiheit, zu jeder Zeit weggehen zu können.

Nicht selten sind beide noch jung. Junge Leute verkehren schon

des Öfteren seit langem, wobei sie kein einziges Mal über die Möglichkeit selbst einer Ehe gesprochen haben! So manchmal kann weder der eine, noch der andere von ihnen die Antwort geben, ob er diesen anderen eigentlich liebt, noch umso mehr, was das eigentlich bedeutet: zu *'lieben'* ?

Sie möchten alles andere, nur nicht ein Kind. Sie beanspruchen einander für sich den Zugang zur Genitalsphäre (*Bereich der Geschlechtsorgane*), die als übermächtig sich aufnötigende Magie und Attraktion wirkt.

– Allerdings auch wenn sie sich radikal vom Gedanken trennen, es dürfte zur Empfängnis kommen, erfolgt doch immer wieder gerade *vor der Vermählung* eine Empfängnis. Auch bei diesen, die behaupteten, sie finden sich hier ganz *'sicher'* und bei ihnen wird es niemals eine Überraschung geben ...

Das Zustandekommen eines *Kindes in vor-ehelicher Lage* wird zur Perspektive einer vielfältigen Niederlage: für das Kind, für die Mutter und seiner Art für den männlichen Partner. Diese beiden können auf einmal vor dem radikalen Wechsel ihres bisherigen Lebens-Status stehen bleiben. Vom ungebundenen Junggesellen-Dasein und einem lustigen Mädels, die sich gegenseitig nur als *'Liebchen'* gekannt und gesucht haben, können sie zu eigenem Entsetzen auf einmal jungfräuliche ... Eltern werden!

Es kann schwer geleugnet werden, dass dem *Kind das Anrecht* zusteht, in einer stabilen Ehe empfangen und geboren zu werden. Wird dieses Recht gebrochen, kann es unmöglich als keine schwere moralische Verschuldung gegen seine Würde angesehen werden. Das Kind soll von seinen Eltern *'um seiner Selbst'* willen geliebt werden.

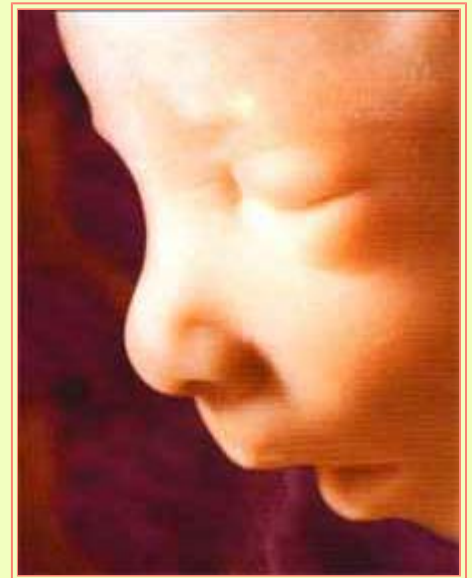
Indessen diese beiden möchten zurzeit nur ein wenig *'sich ihre heiße Liebe'* erweisen: etwas Liebeleien miteinander erfahren. Der Gedanke an ein Kind ist dabei absolut ausgeschlossen.

Unmöglich, dass das Schock des Fräuleins, nachdem sie sich bewusst wird empfangen zu haben – sich nicht höchst ungünstig auf der Biophysik des Empfangenen ausprägt. Das Baby würde von der Mutter und vom Vater alles andere erfahren, nur nicht – *Liebe*.



Für das Fräulein wird die jungfräuliche Mutterschaft zum ungemein schwierigen Stress, den es zu meistern gilt. Welches Mädels möchte in solcher Lage – nicht wegen des Verkehrs gebrandmarkt werden? Demzufolge wünscht sie herzlich, dass es bei ihr das Kind Jetztzeit schlechterdings ... *nicht gäbe*. Der Einfluss der Psyche auf ihre ganze Physiologie strebt in dieser Lage ganz und gar in Richtung eines *'nein'* ihrem Kind gegenüber. Das drückt sich unwillkürlich mit Aggression ihm gegenüber aus – als diesem ganz und gar *'NICHT-Erwünschten'*!

– Trotzdem glückliche Tatsachen vorkommen, dass wenn sich das Mädchen um ihre Schwangerschaft bewusst wird, selbst einer Schwangerschaft infolge einer Gewalttat, sie das empfangene Kind mit aller Liebe ihres Mädchenherzens liebt, sie bringt es in die Welt und ... erzieht mit aller Liebe.



Erklärung

Sollte also nur das Wohl und Anrecht des Kindes, das unter solchen Umständen empfangen werden kann, berücksichtigt werden, kann der Schluss schwer unterwühlt werden, dass der vor-eheliche Verkehr allein diesem Titel zufolge *nicht* als schweres Vergehen gegen die Liebe zu einer selbst nur potentiellen Nachkommenschaft sein sollte. Die Partner bereiteten ihrem Kind ein Kommen in die Welt unter Bedingungen seiner *Nicht-Liebe*.

Diese Feststellung kann nicht als Ausdruck nur oratorischer Übertreibung angesehen werden. Allein die Rücksicht auf die Empfängnismöglichkeit infolge des ausgelösten Mechanismus von Betätigungen in Richtung Elternschaft heißt festzustellen, dass es *keine Chance* gibt, auch nur einen einzigen Akt des geschlechtlichen Verkehrs vor der Ehe als Erweis der Liebe im Sinn der uneigennütigen Hingabe-‘für’ bezeichnen zu können. Kennzeichen der Liebe ist: Jemandem das *Gut* „um seiner Selbst willen“, d.h. dieses Geliebten, zu wünschen. Ein vor-eheliches Verhältnis ist jedes Mal Zeugnis der Haltung einer Gegen-Liebe.

Indem also die Handlungsweise dieser beiden – die Liebe nicht aufbaut, heißt das, dass sie *die Liebe ... zerstören*. Selbst wenn diese Feststellung jemanden empören sollte – als Eingreifen in ihren strikt „privaten-intimen“ Lebensbereich.

Daher drängt sich also der Schluss in psychologischer, anthropologischer, biologischer und humanitärer Sicht auf: die *Unternehmung des Verkehrs kann nicht als erlaubt* angesehen werden, solange das Band zweier Personen nicht mit dem Siegel ihres eingegangenen formalen ehelichen Bundes anerkannt und bestätigt wurde. Es kann in der Tat auch nicht anders sein. Es gibt keine Chance, den geschlechtlichen Verkehr auf der Stufe der Verlobung in Zeugnis der Liebe-Gabe umzuschmieden. Objektiv genommen kann er unmöglich nicht *jedesmalig Übel* sein – sei es auch nur wegen der feindlichen Haltung angesichts der potentiellen Nachkommenschaft.

Das weitere Reden vom Verkehr trotz allem als *gelebte ‘Liebe’* ist in diesen Umständen nur Sophistik, hinter der es nicht schwer ist, *den Bösen* zu erkennen. Satan gelingt es oft ungemein leicht jemanden, der dieses Gebiet betritt, zu beirren und „täuschen“ (Offb 12,9): Junge Leute, aber auch Ältere, sowohl Männer, wie ganz leicht auch ... Frauen.

Es gibt offenbar in Fülle auch solche Partner, die miteinander verkehren – zum *vorsätzlichen Zeugnis* ihres Zynismus aller Ethik gegenüber, den Geboten Gottes nicht ausgenommen. Es geht ihnen unverhehlt allein um ‘Instant-Sex’, sollte er auch über ‘Leichen’ der dabei gezeugten – Kinder nach Kinder – ihres betriebenen Sexus, d.h. ihrer Nicht-Liebe erreicht werden ...!

Das-Mädchen-die-Mutter und eine nicht beabsichtigte Vaterschaft

Hängt die Empfängnismöglichkeit mit dem *Drama des Kindes* zusammen, betrifft sie ganz besonders das Mädchen: die Mutter. Ihre nicht-gewollte Mutterschaft kommt in Kürze zum Vorschein. Sie wird zur Quelle ihrer äußerst schwierigen Erlebnisse. Es gibt wohl solche, die vielleicht selbst nicht ohne Schuld, ein schwangeres Mädchen hämisch mit dem Finger anzeigen. Sie finden böswillig *Schadenfreude* wegen ihres ‘Reinfallens’: dass sie jetzt ihre verdiente ‘Strafe’ abbüßen muss! Vielleicht ist es auch wahr. Aber nur als Zutagekommen ihrer sexuellen Beziehungen: die Sünde des Partners schlummert dahinter leider nur latent ...

In der Türkei und anderen Islamländern kommt es ganz leicht zur Steinigung eines schwangeren Mädchens, selbst falls es infolge einer Vergewaltigung schwanger geworden ist (s. z.B. ‘Kurier der Christlichen Mitte’, März 2004/3, 3: ‘Frauen-Morde in der Türkei’: die 15-jährige Kadriye Demirel von ihrem Bruder wegen ihrer Schwangerschaft infolge ihrer Vergewaltigung zu Tode gesteinigt; viele Frauen begehen in solchem Fall ... Selbstmord).

Die Lage der Frau zeugt dann einmal mehr schreiend ungerecht von der *Domination des männlichen Sexualismus*. Der Mann führt die Frau auf das Niveau eines lebendigen Werkzeugs herab, um ihre sexuelle Potentialität zugunsten der eigenen Annehmlichkeit auszubeuten. Diese seine Sex-Wahrnehmungen, die er sich vermittels ihres Leibes verschafft, bezeichnet er um der Beirung ihrer Wachsamkeit willen, mit dem Namen 'Liebe'. Dann kann er aber ganz leicht der erste werden, der bereit ist sie zu steinigen ...!

Johannes Paul II. stellt diese Ungerechtigkeit bloß im Anschluss an den Bericht des Evangeliums über die Frau, die auf frischer Sünde ertappt wurde (Joh 8):

„Zuletzt sagt Jesus selbst zu ihr: *'Sündige von jetzt an nicht mehr'* ; vorher aber weckt Er das Schuldbewusstsein in den Männern, die sie anklagen, um sie zu steinigen; und offenbart so seine tiefe Fähigkeit, das Gewissen und die Handlungen der Menschen der Wahrheit gemäß zu sehen. Jesus scheint den Anklägern sagen zu wollen: Ist diese Frau mit ihrer ganzen Sünde nicht vielleicht auch und vor allem eine Bestätigung eurer Vergehen, eurer 'männlichen' Ungerechtigkeit, eurer Missbräuche?

– Es ist Wahrheit, deren Bereich allgemeinmenschlich ist. Die im Johannesevangelium berichtete Begebenheit kann sich in unzähligen ähnlichen Situationen in jeder Geschichtsepoche wiederholen. Die Frau wird allein gelassen und *mit 'ihrer Sünde' an den Pranger* der öffentlichen Meinung ausgesetzt, während sich hinter dieser 'ihrer' Sünde der Mann als Sünder verbirgt, der *'an fremder Sünde'* schuld ist, und noch mehr: als für sie verantwortlich ist. Nur seine Sünde entzieht sich der Aufmerksamkeit, sie wird stillschweigend übergegangen: Er scheint für die 'fremde Sünde' die Verantwortung nicht zu tragen! Manchmal wird er geradezu zum Ankläger, wie in dem geschilderten Fall, wobei er die eigene Sünde vergisst.

– Wie oft büßt in ähnlicher Weise die Frau für ihre Sünde (vielleicht ist auch sie manchmal schuld an der Sünde des Mannes als 'fremder Sünde') – doch nur sie selbst büßt sie und büßt sie verlassen! Wie oft bleibt sie mit ihrer Mutterschaft verlassen zurück, wenn der Mann, der Vater des Kindes, die Verantwortung dafür nicht übernehmen will?..." (MuD 14).

Es dürfte hier auch noch ein anderes Bruchstück von Johannes Paul II. angeführt werden – aus seinem *Brief an die Familien*. Zwar betrifft es die Ehe, aber doch umso mehr die Lage der vor-ehelichen, bzw. der außer-ehelichen Partner. Der Heilige Vater knüpft gerade an den Akt der geschlechtlichen Vereinigung an:

„Doch der Augenblick der ehelichen Vereinigung stellt (für die Eheleute) eine ganz besondere Erfahrung geradezu dieser *Hingabe* dar (der *Uneigennützigkeit* und des *Gabe-Seins*). Da werden der Mann und die Frau in dieser Weile in ganzer 'Wahrheit' ihrer Männlichkeit und Weiblichkeit *zur gegenseitigen Hingabe*. Das ganze Leben in der Ehe ist Hingabe; in einzigartiger Weise gilt das gerade für diese Zeit, wenn die Ehegatten, indem sie sich in Liebe einander darbringen, jene Begegnung verwirklichen, die aus ihnen beiden ein 'Ein Fleisch' macht (Gen 2,24).

– Es ist zugleich ... der Augenblick der besonderen *Verantwortung* – wegen der potentiellen Elternschaft, die mit dem ehelichen Akt verbunden ist. Siehe da, gerade in diesem Zeitpunkt können die Ehegatten Vater und Mutter werden, indem sie den Anfang dem Vorgang der neuen menschlichen Existenz geben, der sich jetzt allein in der Frau ereignet.

– Sie ist *die erste, die erfährt, dass sie Mutter geworden* ist, und durch ihr Zeugnis wird sich jetzt der *Mann*, mit dem sie in der 'Einheit im Fleisch' verbunden war, bewusst, dass er Vater geworden ist.

– Für diese potentielle, und nachher tatgewordene Elternschaft, ist er *gemeinsam mit ihr* verantwortlich. Er kann unmöglich nicht anerkennen, bzw. das nicht annehmen, wozu auch er selbst beigetragen hat. Er kann nicht sagen: *'Ich weiß nichts', 'Ich habe nicht gewollt', 'Du hast gewollt'*.

– Die eheliche Vereinigung setzt jedes Mal die *Verantwortung ihrer beiden* ein. Es ist eine potentielle Verantwortung, es bedarf aber, dass sie sich in konkreten Umständen als tatsächliche bestätigt. Das gilt vor allem für den *Mann* – deswegen, weil er, obwohl auch er der Urheber der Elternschaft ist, zugleich doch biologisch davon Abstand hat. Dieser Vorgang erfolgt ganz in der Frau. Könnte aber der Mann ihm gegenüber gleichgültig bleiben? Für das neue, durch sie geweckte Leben, sind Mann und Frau gemeinsam verantwortlich: sich selbst und anderen Leuten gegenüber" (BF 12).

Erleben die Partner in der Zeit ihrer intimen Sexualität *irgendwelche Beängstigung*, betrifft sie oft, leider, nicht so sehr ihre Verantwortung angesichts Gottes, die sie des Öfteren zurückschieben und sie abzdämpfen suchen, als eher vor den *menschlichen Folgen* der Sünde. Gerade darauf weist der biblische Verfasser hin:

„Der Mensch, der Ehebruch treibt auf seinem Lager,
der bei sich denkt: *‘Wer sieht mich?’*
Dunkel umgibt mich, Wände verbergen mich,
keiner sieht mich, warum sollte ich mich fürchten zu sündigen?
Er denkt nicht an den Höchsten,
nur die *Augen der Menschen fürchtet er*.
Er bedenkt nicht, dass die Augen des Herrn
zehntausendmal heller sind als die Sonne,
dass sie alle Wege des Menschen sehen
und die geheimsten Winkel durchdringen ...” (Sir 23,18f.).

Das Betreiben der Sexualität auf dieser Lebensstufe *kann von Gott keinen Segen* erwarten. Gott hat die beiden als Personen erschaffen und möchte in ihren Herzen für die Dauer verweilen. Wenn sie sich aber nicht wünschen *Personen* zu sein und sich selbst auf die Stufe eines Nutznieß-Gegenstandes herabführen, geht Gott von ihren Herzen weg – gemäß ihrem mit Tat zum Ausdruck gebrachten Verlangen.

– *Gott verlässt ihre Herzen* grundsätzlich *unwiederkehrbar*. Beide bleiben selbstverständlich unabtrittbar weiter Personen. Samt ihrer unabtrittbaren zurechnungsfähigen Verantwortung, u.a. wegen des unbefugten Einschreitens auf das Terrain, das weiter strikt Gottes Domäne bleibt.

Selbst die Schwangerschaft ist offenbar *niemals ‘Strafe’* ! Gott fügt sich nur gehorsam den Handlungen dieser beiden, dieses Mal: ihrer schwer sündhaften Taten. Und bereichert außer Zweifel mit personalem Leben den neu entstandenen Menschen.

– Er selbst, der Schöpfer, liebt selbstverständlich diesen Neuen Menschen – „*um seiner Selbst willen*” – der Verhaltensweise seiner unwürdigen Eltern zuwider, die das Kind entschieden *nicht* mögen. Das Leben ist immer Gottes Gabe, obwohl Gott in diesem Fall angesichts der Anmaßung betreffs der Verfügbarkeit über die Quellen selbst von Leben und Liebe, seinem Willen zu Trotz, zutiefst entrüstet ist.

Es drängt sich wieder die subsumierende Frage: Kann die Preisgabe des Mädchens an die Perspektive einer Schwangerschaft mit dem Namen Liebe bezeichnet werden – wenn nicht mehr angesichts des potentiellen Kindes, so jetzt ihr, der potentiellen Mutter gegenüber?

Es bleibt *der Junge, der Mann*. Auch er kann sich unerwartet der Tatsache bewusst werden, die auf ihn wie ein Blitz vom heiteren Himmel herkommt: dass er ... *Vater geworden* ist! Weil er nicht Herr-seiner-Selbst gewesen war, oder auch infolge der verächtlichen Haltung angesichts seiner unveräußerlichen Verantwortung. Es bestürzt die *psychische Unreife so manchen Jünglings* im Anblick eines Mädchens. Ihr Äußeres wirkt auf ihn *nicht* als Offenbarung ihrer Person, sondern *als Objekt*: als (nur) Geschlecht. Er blickt sie auf *grenzend eingeengte Art und Weise* an, ohne darüber zu denken, dass sie in ihrer *Gesamtheit* mit zarter Liebe umfassen werden soll. Indessen er engt seine Aufmerksamkeit auf ihren Körper – als magische *Sex-Macht* ein, deren Suche er mit dem Deckname *‘Liebe-Beweise’* tarnieren möchte.

Der Junge – meistens öfter als das Mädchen, hat es nicht lieb *über die Empfängnismöglichkeit überhaupt nachzudenken*. Er möchte seine Leidenschaftlichkeit befriedigen, die in der Nähe des Mädchens erhitzt. Sein Herz und seine Absicht sind mit allem anderen beherrscht, *nicht aber mit Liebe*. – Wenn er sie vergewissert, es wären „*Beweise seiner Liebe*”, wenn er darauf drängt, sie möge sich ihm zugänglich machen, so ist es nur Ausdruck seines – oder vielleicht auch ihres (zurechnungsfähigen) psychischen Ungereift-Seins und der ignorierten Verantwortung, wenn nicht schlechterdings *ehrenlosen*

Verlogenheit direkt ins Gesicht – mit scheinbarer Liebe.

Er liebt in diesem Augenblick *weder* sich selbst, noch sie, noch die potentielle Nachkommenschaft. Indem er sich selbst einredet, er könne sich mit Empfinden um seine *Autonomie* das leisten, das unbequeme Joch der 'Gebote' hinunterzustoßen, stimmt er freiwillig darauf ein, dass er vom Zwang des Fleisches und Geschlechts *verknechtet* wird.

– Wenn sich diese beiden entscheiden, ihre Intimität auf dieser Lebensphase zu aktivieren, drücken sie damit nur ihre *Nicht-Freiheit* aus. Wären sie frei, wären sie sich darum bewusst, verkehren zu *können*, aber es keineswegs zu *müssen*. Sie würden sich demnach auch entsprechend zueinander verhalten.

Provozierende Verhaltensweisen der Mädchen und Frauen

Es gehört sich aber auch, den Fräuleins und Frauen ihre vielfältige Verantwortung zum Bewusstsein zu bringen, die u.a. mit solcher oder anderer ihrer *Bekleidung* und Verhaltensweise unter dem Sex-Aspekt zusammenhängt (siehe zum Thema der Bekleidung gründlicher, VII. Teil, 3. Kap., § K: [Mädchen-Frau und ihre Bekleidungsweise](#)). Sowohl jüngere, wie ältere Frauen pflegen sich oft sehr provozierend anzuziehen, wenn schon nicht geradezu ganz unverschämt. Fräuleins und Frauen wissen allzu guten Bescheid, warum sie solches, und nicht jenes Detail ihrer Tracht einkaufen. Sollte aber auch irgendeine bestimmte Super-Mode herrschen, sind doch die *Einkäufe* der Kleidung *nicht* Folge eines 'Zwanges', sondern bewusst und *freiwillig gefällter Wahl*. Sollte etwa die Frau geradeaus in diesem Bereich frei zu sein ... aufgehört haben? Sollte sie also „*mit dem Strom der Mode wie ein nicht mehr lebender, fauler Fisch ...*“ sich willenlos hinschwimmen lassen??

Aus der Art und Weise, wie sich solches Fräulein und eine solche Frau anzieht, fließt die eindeutige Folgerung: „*Bitte sehr! Ich bin bereit ! Ich stehe ... offen ! Ich warte ...*“ ! Keine ihre scheinbar gerechtfertigte Erklärung ist imstande diesen lauten, auch wenn nicht in Worte geschmiedeten Schluss zu trügen.

– Die Wirklichkeit, von der sie mit ihrem ganzen Aussehen zeugt, sollte mit dem treffenden *lateinischen* Ausdruck bezeichnet werden – in seiner vollen philologischen (*sprachlichen*) Wurzelbedeutung: diese Frau tritt als '*Pro-sti-tuierte*' auf. So ist die Grundbedeutung des lateinischen Zeitwortes: *prostituere*: *pro* = ich bin 'für, zu, dazu'; *prô-sto*, oder mehr präzise: *pro-sti-tuo* bedeutet: ich gebe mich preis zum Kauf-Verkauf; ich bin fertig, zur Unzucht benutzt werden zu ... dürfen.

Die Frauen finden in Gottes Augen keine Entschuldigung für ihre '*fremden Sünden*', deren sie wegen allein ihrer Tracht und folglich der damit zusammenhängenden Verhaltensweisen – Ursache in Sex-Sicht geworden sind (siehe dazu auch unt.: [Argument der 'Fremden Sünden'](#)). Es sind Sünden, die mit *bewusst gewählt*, provozierender Art und Weise, wie sie sich anziehen, ausgelöst werden – Ergebnis der *perfide* ausgesucht bloßgedeckten und charakteristisch bedacht – verhüllten Merkmale ihrer Weiblichkeit.

Solche Sünden können in dieser Lage zu Hunderten, Tausenden und Millionen werden, sooft sich die Frau als '*lebendiges Objekt*' auf *Bildschirmen*, in Magazinen illustrierter Zeitschriften und in gesellschaftlichen Kontakten zum Anblicken preisstellt. Die Frau verspürt intuitiv und mit Leichtigkeit, wie sie die Sinnlichkeit des männlichen Sexualismus anzuheizen vermag, indem sie beabsichtigt auf seiner moralischen Schwäche spielt, seinen *begehrlichen Anblick provoziert*, süchtige Vorstellungen aufdrängt, wenn nicht sogar Berührungen und erwartete Betätigungen anleitet.

Sollte etwa das *Nicht-Denken* ihrerseits an all diese Folgen der 'fremden Sünden' die Zurechnung, die das Gewissen unzählbarer Frauenmengen in Gottes Augen, aber auch in Augen der Menschen selbst, belastet, sie herabzusetzen imstande sein?

– Das findet seinen Niederschlag offenbar auch auf der Gültigkeit so mancher Heiligen Beichte – sei es auch nur wegen der dabei ‘verheimlichten’ Sünden.

Das kann unmöglich nicht auch die so oft widerwärtig anstößige Art und Weise betreffen, wie manche Frauen angezogen zu sein pflegen, wenn sie sich in *die Kirche* begeben. Für den Geistlichen ist eine öffentliche Vorhaltung über die *Tracht der Frauen in der Kirche ungemein genierend* und verdrießlich. Die Frauen sollen selbst Bescheid wissen, was in der Kirche angebracht ist, und was sich hier nicht ziemt. Bleibt doch hier der Mensch im Angesicht der tiefsten Geheimnisse der Schöpfung stehen, wie auch seiner *Erlösung* „um einen großen Preis: des Blutes des Gottes Sohnes – zur Vergebung der Sünden“.

Die Tracht so mancher Frauen in der Kirche ist echt unschamhaft. Sollte es in der Basilika des Hl. Petrus in Rom sein, würde der Schweizergarde eine Frau in solcher Bekleidung in die Basilika einfach nicht hineinlassen. Ist der Rock gerade mit der Leiste zugeschnitten, hilft es nicht ihn beim Sitzen auf der Bank immer wieder anzuspannen. Dasselbe gilt für zwar lange Röcke – bis zum Boden, aber mit einem Schnitt beinahe bis zum Mittelpunkt selbst des Schoßes. Ähnliches müsste von Demonstrierung des *Busens* in der Kirche, und umso mehr beim Herantreten zur Allerheiligsten Eucharistie gesagt werden.

Es gibt Frauen, die überaus ‘leicht’ sind, oder sie streben eigentlich vielleicht ganz gern danach, als Objekt zum Anschauen, oder selbst zum Abtasten gelten zu können. Hier ist auch der Grund der wahnsinnigen Veranstaltungen mit Konkursen und Eliminationen der ‘Miss-der-Schönheit’. Viele Ärzte bestätigen dabei eindeutig, dass solche ‘Miss-Fräuleins’ das beste, vollbereit stehende ‘Material’ zur Prostitution darstellen – mit all dessen Folgen.

Anrecht auf makellose Vergangenheit der Eltern

Wir suchen die erörterte Beweisgründung möglich auf die hauptsächlich *anthropologisch-psychologischen Aspekte* einzuschränken: der Liebe – als Ausdruck des gewünschten Guten dem Geliebten gegenüber. Wir übergehen grundsätzlich die schon früher besprochenen, unvermeidlichen theologischen Ausklänge der besprochenen Thematik (s. ob.: [Friedensordnung des Vereinigungsaktes – das ganze 1.Kap. des II.Teiles](#); und weiter: [Betätigungen ‘CONTRA’: Wo ist hier der Mensch? Anthropologische Bewertung – dieses ganze Kap.](#); aber außerdem im VII.Teil, 3.Kap, § F: [Noch einmal Erwägungen Papst Wojtyla’s zum Thema ‘Liebe’](#)).

Nichts ändert aber die Tatsache, dass beide Partner unabänderlich zum Aufgeschlossen-Sein auf den Bund mit Gott hin gerufen sind. *Eigentümer* der dem Menschen dargeschenkten Geschlechtlichkeit bleibt weiter unentwegt Gott allein. Niemandem nicht Gerufenem ist es erlaubt, auf dieses Terrain, das vorbehalten ist, einzuschreiten.

Dauernd schwebt die unumgängliche Frage: Ist die Berücksichtigung der Empfängnis-Möglichkeit infolge des unternommenen Verkehrs in der Zeit vor der Ehe – imstande, den Verkehr in Ausdruck der Liebe umzuschmieden? Gleich von welchem Gesichtspunkt her man ihn erwägen möchte, kommt man zur Feststellung: Geschlechtsakte vor der Ehe stellen Handlungen dar, die direkt *gegen* die Liebe hingeordnet sind, soll die Liebe als Hingabe begriffen sein. Sie zerstören die Liebe – sowohl in vertikalem Sinn: *Gott und diese beiden*, wie auch in horizontalem Sinn: *der Liebe ihrer beiden zueinander und zu ihrer Nachkommenschaft*.

Zu bisherigen Reflexionen kommt noch eine weitere Hinsicht hinzu. Dem Kind, darunter auch diesem nur potentiellen, steht das Recht zu auf *unbescholtene Vergangenheit seiner Eltern*. Können voreheliche Partner ohne ihre Augen zusammenzukneifen behaupten, dass das, was sich unter ihnen beiden abspielt, ihre private Angelegenheit bildet und es könne niemanden angehen, ihre künftigen Kinder nicht ausgenommen, was sie tun? Unmöglich, dass das Kind einmal keine zutiefste Zerrissenheit erlebt, wenn es sich bewusst wird, dass es vor-eheliches Kind ist, d.h. dass es außer-eheliches Kind darstellt, sollten

es selbst seine Eltern nachher als das ihre Kind anerkannt haben. Das Kind wird einmal angesichts dieser Tatsache als beißender Demütigung seiner Würde und eines ihm zugefügten Schadens stehen bleiben, den es artgemäß zweifelsohne als schweres Unrecht zu bewerten gilt. Es möchte keine *solche* Eltern haben: die unwürdig ihrer Berufung zur Elternschaft sind; und ihm steht auch das Anrecht dazu zu. Dem Kind wird einst Röte ins Gesicht steigen, dass es unter Bedingungen empfangen wurde, die unwürdig waren sowohl seiner Eltern selbst, wie auch Seiner, der Frucht ihrer damaligen Nicht-Liebe. Es hat sich dieses Unrecht nicht verdient.

– So was kommt doch früher oder später zum Vorschein, zumal es seine Papiere vor wichtigen Lebensentscheidungen zu sammeln beginnt, wenn nicht schon wesentlich früher.

Die besprochenen Gründe führen unentwegt zum Schluss: Es ist unmöglich ruhigen Gewissens an der Behauptung festzuhalten, dass *voreheliche Geschlechtskontakte* keine schwere Verschuldung gegen die Nächstenliebe sein sollten, sollte man selbst als diesen Nächsten nur die potentielle Nachkommenschaft ansehen. Zumindest aus diesem Grund soll aller 'Sex-Betrieb' auf dieser Lebensstufe seinem Namen nach bezeichnet werden: es ist in vielfältiger Hinsicht Zeugnis einer *Gegen-Liebe*.

B. DAS BAND – ODER VIELLEICHT DAS KIND „... AUF PROBE“ ?



Ganzheitlichkeit in Hingabe – „... auf Probe“

Viele verweisen beharrlich weiter auf die Meinung, vor der Ehe müssten sie sich doch sexuell 'kennen lernen'. Sie müssen doch die Gewissheit gewinnen, ob ihnen der Verkehr in künftiger Ehe Befriedigung bringt oder nicht. Was würde es da sein, falls es sich dann ergibt, dass die Kopulierung mit diesem Partner überhaupt nicht gelingt! Besser zeitig genug den Partner wechseln, als dann in festgewordener Unangepassenheit leben.

Demgemäß können mit Leichtigkeit Jungs und Fräuleins begegnet werden, die sich in immer andere Paare fügen. Sie fliegen von Blume zur Blume und experimentieren die Intimität an immer anderen Personen. Es kommt vor, dass sie einmal selbst die Aussicht auf Ehe vorschlagen, um bald wieder an jemanden anderen zu übergehen, den sie wieder betrügen und mit ähnlicher Zumutung täuschen.

Solche Partner sind nicht gnädig zur Kenntnis anzunehmen, dass *nicht* Geschlechtsakte, sondern Zärte, die die Genitalsphäre nicht einsetzt, einen Einblick in die erotische 'Angepassenheit' in künftiger Ehe in Übermaß auf tut.

Die Lage der Verlobten ist in dieser Hinsicht einigermaßen ähnlich wie die der Ehegatten an Zyklentagen, wann sie – und sei es nur wegen der Not, die Empfängnisse zu distanzieren, nicht verkehren



Erklärung

sollten, indem sie sich also zueinander enthaltsam beziehen – ohne auf irgendwelche ‘Ersatzformen’ zu greifen.

Daran knüpft Johannes Paul II. an. Seine Worte betreffen zwar die Ehe, aber umso mehr die Zeit der *Verlobung*. Der Heilige Vater weist auf positive Wirkungen hin, die die zeitweise Aufhebung des Verkehrs auf Entwicklung der gegenseitigen Zärte ausübt:

„Die Wahl des natürlichen Rhythmus (d.h. der zeitweiligen geschlechtlichen Enthaltensamkeit – im Gegenteil zur Verhütung), setzt nämlich die Akzeptation des Zyklus der Person voraus, das heißt der Frau, und demzufolge die Akzeptation des Dialoges, der gegenseitigen Achtung, der gemeinsamen Verantwortung, des Herrschens seiner Selbst ...

– Das Ehepaar nimmt wahr, dass ihre eheliche Gemeinschaft mit solchen Werten bereichert wird, wie *Zärtlichkeit und Herzensbegegnung*, die Faktoren bilden, mit denen die menschliche Geschlechtlichkeit tief belebt wird, selbst auch im körperlichen Ausmaß. So wird die Geschlechtlichkeit in ihrem wahrhaft und voll menschlichen Ausmaß geachtet und gefördert, sie wird dagegen nicht als ‘Gegenstand’ – ‘gebraucht’, das – indem es die personale Einheit von Seele und Leib zerstört, in das Erschaffungswerk Gottes selbst in seiner tiefsten Zusammenknüpfung von Natur und Person schlagen würde” (FC 32).

Die Kopulationen allein sind nicht imstande eine Gewissheit über die gegenseitige sexuelle Anpassung zu liefern. Die Lage der Verlobten wechselt radikal, ab wann sie Ehepaar werden. Erst nach der Eheschließung erfahren sie, wie *wesentlich* die Andersheit ist, was das Erleben des geschlechtlichen Ausmaßes in der Ehe angeht – im Verhältnis zu vielleicht vor der Ehe unternommenen Geschlechtsakten.

Es drängt sich aber die Frage auf: *Worum geht es den jungen Leuten*, die dringend nach sexuellem Ausprobieren fordern? Gelten diese Experimente in der Tat als Art und Weise, einen *würdigen Partner* für das ganze Leben lang zu finden? In der Stunde der Aufrichtigkeit würden sie wahrscheinlich bekennen, es gehe dann letzten Endes darum, um – solange noch Zeit ist und sich die Gelegenheit dazu bietet – sich sexuelle Wahrnehmungen zu sichern, mit deutlich betontem Ausweichen vor irgendwelcher elterlicher Verantwortung.

Das Sammeln der Aufmerksamkeit an Annehmlichkeiten, samt Nachgabe dem Zwang des Fleisches, entdeckt die egoistische Tendenz des Triebes: seine zentri-petale Dynamik (wichtig, dass mein ‘Ich’ das Erlebnis wahrnimmt. Dir obliegt es, dass Du dieses mein Sex-Streben (Masturbation) als Ausdruck meiner glühenden ‘Liebe’ zu Dir ... ansiehst!).

– Der so gebrauchte Körper schafft keine Personen-Kommunion, sondern zieht das Voneinandergehen dieser beiden auf dem Niveau des Herzens nach sich. Es bleibt allein das Fleisch und Geschlecht – als Sache zur Exploitation um der ‘*Nutzung-bis-zur-Ausnutzung*’ willen, nicht aber um die Kommunion zu bilden. Auf der Ebene der Person erfolgt die Zerstörung, nicht aber das Aufbauen des Bandes, sollten es die beiden auch nicht sofort bemerken mögen.

Das gegenseitige sexuelle Ausprobieren vor der Ehe ändert sich plötzlich in Bezeugung der Liebe nicht. Ihr wesentliches Kennzeichen bleibt doch das Hingabe-Werden, das das Gute anstrebt – bis zu diesem endgültigen einschließlichen. Dagegen hier beruht die Absicht der unternommenen Betätigungen auf *anonymer* Ausprobierung des Leibes als „Objekts“-Werkzeugs zum sexuellen Ausleben, nicht aber

zum Aufbau eines Bandes auf dem Niveau der Person. Die Aufmerksamkeit sammelt sich im Prinzip ... auf den Genitalien und ihren Exploationsmöglichkeiten, das heißt bestimmt nicht – auf der Person: dieser eigenen, noch dieser des anderen.

Die grundsätzliche Frage, falls jemand von der notwendig zuvor 'ausprobierenden' Sex-Beschaffenheit reden sollte, lautet doch: Kann es etwa eine '*Liebe nur um der Probe willen*' geben? Ist es möglich, dass man sich beim Geschlechtsakt einander in *Ganzheitlichkeit* der Hingabe seiner Selbst darschenkt – allerdings vorläufig nur '... probeweise'?

Die geschlechtliche Vereinigung zielt gemäß ihrer Natur, also „gemäß ihrer ursprünglichen Dynamik (auf) 'ganzheitliches' Sich-Schenken, ohne Manipulation und Entstellung" (FC 32). Ihr Wesen beruht auf unwiderruflicher gegenseitiger Hingabe ihrer Personen ab. Es gibt keine Ehe als Gemeinschaft von Leben und Liebe, aber nur 'auf Probe'. Umso mehr gibt es kein *Gelöbnis der Liebe, allerdings nur 'als Probe'*. Das Gelöbnis stellt eine bedingungslose und unwiderrufliche Wirklichkeit dar, die mit einer bestimmten – offenbar nur einer einzigen Person des anderen Geschlechts geschlossen wird. Es kann nicht anders sein. Mit ganzem Risiko des Geschicks jener Liebe, die im schlimmsten Fall dem Zynismus begegnen kann, und selbst sadistischer Tötung der anfangs proklamierten Liebe.

Eheschließungen „auf Probe“ werden in einigen Milieus, und selbst einigen Ländern, fast zur *Plage*. Freilich, bei Gott schlägt die 'Anzahl' der Sünden der *nicht-in-Bedacht-gezogenen* Gebote Gottes niemals in ihre gewechselte 'Qualität' um: als ob die Sünde, infolge ihres Übermaßes und ihres allgemeinen Vorkommens, demzufolge letztlich Sünde-zu-sein aufgehört hätte.

– Unmöglich, dass der Stellvertreter Christi Johannes Paul II. nicht daran anknüpfen sollte:

„Die erste inkorrekte Situation wird von der sog. '*Ehe auf Probe*' gebildet. Viele Leuten möchten sie heute rechtfertigen, indem sie ihr gewisse Vorteile zuschreiben.

– Schon die bloße menschliche Vernunft zieht den Schluss nahe, dass sie unmöglich angenommen werden kann und beweist, wie wenig überzeugend es ist, an *menschlichen Personen zu 'experimentieren'*, deren Würde verlangt, dass sie immer und ausschließlich das Ziel der Liebe der Hingabe sind, ohne irgendwelche Beschränkungen der Zeit, oder anderer Gegebenheiten" (FC 80).

Der Heilige Vater entfaltet seine Ausführung im Licht der Botschaft des Evangeliums:

„Die Kirche ihrerseits kann derartige Bände – infolge der letztlichen, ursprünglichen, vom Glauben herkommenden Prinzipien *nicht zulassen*.

– Denn einerseits ist die Hingabe des Leibes in der geschlechtlichen Vereinigung – *reales Symbol der tiefen Hingabe der ganzen Person*; eine solche Hingabe kann im gegenwärtigen Zustand des Menschen in ihrer ganzen Wahrheit nicht ohne Mitwirkung der Liebe mit der '*caritas*' (mit der Liebe als ganzheitlicher Gabe) verwirklicht werden, die von Jesus Christus gegeben wird (Liebe ist Gabe, die letztlich von Gott dargegeben wird).

– Andererseits ist die Ehe zwischen *zwei Getauften* *reales Symbol der Vereinigung Christi mit der Kirche*, der Vereinigung die *nicht* zeitlich begrenzt ist oder 'auf Probe' gilt, sondern für die ganze Ewigkeit treu bleibt. Deshalb kann zwischen zwei Getauften keine andere Ehe bestehen, als nur eine *unauflöslche*" (FC 80).

Die Liebe ist nicht sie-selbst, wenn sie sich nicht als *ganzheitliche Hingabe* ihrer Selbst kundgibt. Die wahre Liebe kennzeichnet sich mit ihrer zentri-fugalen Dynamik: sie beschenkt die geliebte Person „um ihrer Selbst willen" (GS 24; RH 13; FC 32.37; usw.). Die Aufrichtigkeit der „*uneigennütigen Hingabe seiner Selbst*" beginnt an einem langsam voranschreitenden Absterben seiner Selbst geprüft zu werden. Es ist Prüfung der Liebe, ob sie zu verzeihen und zu lieben fähig ist, selbst der vielleicht vielfältigen eigenen Kreuzigung zuwider.

So hat das Geheimnis dessen, was Liebe ist, Jesus Christus geoffenbart, der „*wusste, was im Menschen ist*" (Joh 2,25). Am Kreuze zu Tode zugerichtet – *liebt Er unbeugsam weiter, und selbst entschuldigt* die untreue Braut vor seinem Vater. Er liebt „bis zu Ende" (Joh 13,1), wann seine Geliebte Ihn tötet und kreuzigt (Hebr 6,6). Das ganze Volk Gottes – der Mensch als *Mann und Frau*, Kinder seiner Liebe

als Schöpfers und ... Erlösers, bildet doch im sie alle vereinigenden Heiligen Geist einen „Jemand Einen“ (sieh: Gal 3,28) – die Mystische „*Braut Christi*“ (sieh: Eph 5,25; 2 Kor 11,2; Offb 212ff.; 22,17; genauer sieh: VI.Teil, 4.-9.Kap.; VII.Teil, 1.Kap.).

Sie ist es doch, die ... Ihn, ihren Schöpfer und Erlöser, mit ihren Sünden ... kreuzigt. Er aber ... – liebt weiter, und wünscht Ihre Erlösung, wenn sie sie nur ... anzunehmen mag. Im Höchstpunkt der Begegnung – Auge zu Auge – der Liebe mit der Sünde, ruft Jesus Christus von der Höhe des Gekreuzigtwerdens: „*Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun*“ (Lk 23,34).

Der Erlöser knüpft an die Treue-im-Lieben u.a. in seinen vertrauten Schilderungen an, mit denen die Hl. Schw. Faustyna Kowalska geehrt worden ist:

„*Die reine Liebe verleiht der Seele die Kraft im Sterben selbst. Als Ich am Kreuz beim Sterben war, dachte Ich nicht an Mich, sondern an die armen Sünder und betete für sie zum Vater (vgl. Lk 23,34)*“ (TgF 324).

Diese Worte machen uns bewusst, dass Jesus Christus, dieser „*Zeuge jener endgültigen Bestimmungen, die der Mensch in Gott selbst hat*“ (J-1985, 5), die Erlösten nicht nur „probeweise“ geliebt hat. Er verbleibt dieser Liebe getreu in der Tat „bis zu Ende“ (Joh 13,1), oder eher *‘bis außerhalb des Endes’*. Diese Probe hat Ihn ungeahnt teuer gekostet, wie es der Hl. Johannes in seiner schon mehrmals angeführten Charakteristik schildert:

„*Er ist Sühne für unsere Sünden aber nicht nur für unsere Sünden, sondern auch für die der ganzen Welt*“ (1 Joh 2,2).

„*Wir wollen lieben, weil Er uns zuerst geliebt hat*“ (1 Joh 4,19).

Das bedeutet Liebe! Sie opfert niemals einen Jemanden hin, sondern sie gibt als Gabe zugunsten der Geliebten *sich selber* dar. Die Ehe ist eine allzu seriöse Institution, dass man sie *‘auf Probe’* eingehen dürfte, bzw. dass man in Form der höchsten Hingabe lieben könnte – allerdings nur *‘zur Probe’*.

Empfängnis „auf Probe“ ...

Dasselbe gilt für die – sei es nur einmalige Betätigung des bisher für diese beiden noch nicht funktionierenden Fruchtbarkeits-Rhythmus. Unternehmen diese zweien eine geschlechtliche Kopulation, lösen sie notgedrungen die Energie aus, die bisher als verborgene Kraft schlummerte.

Jedesmaliger Geschlechtsakt wird zur Bewilligung, dass seine *elterlichen Folgen* ausgelöst werden. Folgt dann die Befruchtung, entsteht daselbst ein Mensch, auch wenn es zuerst ein Ein-zelliger Mensch ist. Es ist eine Individualität für sich, gesondert von der Person des Vaters und der Mutter.

– Dieser Jemand ist von Anfang an mit vollständigem genetischen Kode ausgestattet, der schon zu dieser Stunde alles bezeichnet, was sich erst mit der Zeit entwickeln wird: sein äußeres Aussehen, Farbe seiner Augen, seine psycho-somatische Konstitution, seine Körpergröße und andere physische und psychische Kennzeichen, und selbst charakterologische Merkmale. Bei seiner ganzen Entwicklungsdynamik im Fötalleben – bis zum späten Greisenalter, wird der bei der Befruchtung entstandene genetische Kode *immer dieselbe Individualität* äußern, die ab sofort *vollständig und ausschließlich menschliche Individualität* ist. Vor und nach der Geburt entfaltet sich *nur allmählich* das, was in dieser ersten Weile als Mensch begonnen hat und Mensch bleiben wird (s. hier einiges vom Film der Entwicklung des Kleinen Menschen im Schoß seiner Mutter, klick hier: [In der 11.Lebenswoche](#) – wie auch die ein paar nächsten Film-Bilder ebd. – Leider, die Bilder werden auf der genannten Seite im Laufe der Zeit ... gewechselt und geändert ...).

Jesus Christus, der Sohn des Urewigen Vaters, der im Schoß seiner jungfräulichen Mutter Maria Mensch geworden ist, wurde *Mensch nicht erst nachdem Er geboren wurde, sondern gleich im ersten Augenblick seines Dasein-Werdens: wann „das WORT (= die Zweite Gottes Person) Fleisch geworden ist“* (Joh 1,14). Nur dass in diesem einzigen Fall die Empfängnis ohne Anteilnahme des Mannes stattgefunden hat. Gottes WORT ist doch nur vom Himmel *herabgestiegen* ! Die Empfängnis aber wurde in einer Gott bekannten Art und Weise vom Heiligen Geist zustande gebracht:

„Der Heilige Geist wird über Dich kommen, und die Kraft des Höchsten wird Dich überschatten. Deshalb wird auch das Kind Heilig und Sohn Gottes genannt werden“ (Lk 1,35; vgl. MuD 17).

Unabhängig davon, ob die Partner das zur Kenntnis annehmen, gilt es das folgende zum Bewusstsein zu nehmen: *beginnen diese zweien geschlechtlich zu verkehren*, wird daselbst das Band durchschnitten und die Energie ausgelöst, die *mit ihrer ganzen Dynamik das Erwecken des Menschen-Lebens* abzielt. In selber Stunde beginnt für diese zweien ihr Fruchtbarkeits-Rhythmus zu schlagen. Er äußert sich als zusammengekoppelte Fruchtbarkeit: diese seine und diese von ihr.

Das Kind erwartet von seinen Eltern, dass sie die Möglichkeit seiner Entstehung in Bedacht nehmen. Es möchte in ihnen Eltern zu sehen bekommen, die ein tatsächliches Nest gegründet haben – mit stabilisiertem eigenem Ehe-Band. Es möchte feststellen können, dass Mutter und Vater einander wahrhaft lieben, und nicht nur ihren Leib gegenseitig ‘benutzen’; und auch, dass sie beide ihn, dieses ihr potentielle Kind, lieben. Es möchte einst den *wirklichen Tag seiner Herkunft* auf der Observationskarte der Zyklen seiner Mutter anschauen können. Diese Aufschreibung lässt ihn den Fruchtbarkeitsrhythmus der Mutter und des Vaters abzulesen. Daraus wird es auch erfahren können, wie sich die Qualität ihres ehelich-elterlichen Bandes gestaltet hat. Schon dieses nur potentielle Kind möchte ihnen die Frage stellen, ob sie es mit Liebe empfangen, also ob sie – indem sie sich einander dahinschenken, auch für die Möglichkeit seines Aufkommens aufgeschlossen sind.

Die Kirche tritt niemals ‘gegen’ den Menschen auf, bzw. gegen die ‘Liebe’, sooft sie darüber sprechen und daran erinnern wird. Übrigens nicht einmal die Kirche ist hier die erste am Ort, die um Besinnung und Verantwortung ruft. Dasselbe tut doch das „*rechte Gewissen*“ : das moralische natürliche Gesetz, das tief ins Bewusstsein eines jeden und einer jeden eingepägt ist. Die Liebe bleibt nur dann ‘sie-selbst’, wenn sie der *Wahrheit entspricht*: wenn sie jemanden um „seiner Selbst willen“ lieben wird. Denn so und nicht anders, „will“ einen jeden im einzelnen selbst der Schöpfer:

„In die eheliche und elterliche Liebe ist die Wahrheit vom Menschen eingepägt, die so bündig ... vom Konzil (dem Zweiten Vatikanischen Konzil: 1962-1965) mit der Feststellung ausgedrückt worden ist, dass Gott den ‘*Menschen um seiner Selbst willen – will*’. Es ist nötig, dass sich in dieses Gottes Wollen das *menschliche Wollen der Eltern* eingliedert; dass sie diesen neuen Menschen *mögen, wie ihn der Schöpfer will*. Das menschliche Wollen unterliegt dem Gesetz der Zeit, dem Gesetz der Vergänglichkeit. Das Göttliche – ist urewig“ (BF 9).

Auf diesem Hintergrund enthüllt die Tatsache ihre ganze Schärfe, vor der die Partner nicht gleichgültig bleiben können, wenn sie sich auch nur auf *einen einmaligen* Verkehr entscheiden. Das Kind entsteht *nicht ‘auf Probe’* ! Erfolgt die Empfängnis, wischt diesen Menschen schon keine Macht im Himmel noch auf Erden von der Geschichte weg.

Aber daselbst löst die vor-ehelichen Partner kein Umstand von der Erarbeitung einer *ausführlichen Antwort* auf die Frage los: Ob es ihnen erlaubt ist mit ihrer Intimität zum Geschlechtsakt voranzutreten, oder eher selbst nur bis zu einem unvollständigen Akt? Denn dann kann die Empfängnis erfolgen – bestimmt *nicht als ‘Probe-Empfängnis’*.

Übergehen diese beiden diese Möglichkeit – allen offensichtlichen Beweisgründen zum Trotz, und betätigen sie zugleich ihren ab jetzt an zusammengekoppelt funktionierenden Fruchtbarkeits-Rhythmus, ist es schwer anzunehmen, dass ihr Geschlechtsverkehr nicht *moralisch übel* sein kann. Er kann unmöglich *keine* – objektiv genommen – schwere Sünde darstellen, weil er gegen die Liebe zu sich einander ausgerichtet ist, zur potentiellen Nachkommenschaft, und offenbar sich Gott selbst widersetzt.



RE-Lektüre. III. Teil, Kapit. 3a:
Stadniki, 9.XI.2013.
Stadniki, 17.X.2015 und 2.III.2016.
Tarnów, 24.IX.2016.
Tarnów, 20.XII.2016.
Tarnów, 23.II.2017.



Drittes Kapitel. WIR LIEBEN UNS! NUR ... DIESES KIND ...!
Vater! Was wird's weiter ... !?

Zur Einführung

A. ANGESICHTS DER MÖGLICHEN EMPFÄNGNIS

Heißt es nach wahren Guten zu greifen?

Liebe – oder Selbstbefriedigung?

Sollte es aber zum Kind kommen ...

Das-Mädchen-die-Mutter und die nicht beabsichtigte Vaterschaft

Provozierende Verhaltensweisen der Mädchen und Frauen

Anrecht auf makellose Vergangenheit der Eltern

B. DAS BAND – ODER VIELLEICHT DAS KIND AUF PROBE” ?

Ganzheitlichkeit in Hingabe – auf Probe”

Empfängnis „auf Probe” ...

Bilder-Fotos

Fot3-22. Reinheit der Natur – Reinheit des Herzens

Fot3-23. So werde ich im 4. Lebensmonat aussehen

Fot3-24. Steuert unsere Liebe dem Ehe-Bund entgegen?



VERMERK: Abkürzungen zur angeführten Literatur s. : [Literatur](#)



C. NATÜRLICHE METHODEN VOR DER EHE ... ODER VIELLEICHT VERHÜTUNG ?



Ob den Fruchtbarkeits-Rhythmus benützen ?

Die Eventualität einer nicht beabsichtigten Empfängnis ist gar keine 'Theorie'. Man könnte sich nur wundern, wieso die Partner darüber vortrefflichen Bescheid wissen, und doch verhalten sie sich diesbezüglich äußerst *unbesorgt*. Sie lassen sich überhaupt mit keiner Verantwortlichkeit stören. Ihre Haltung weckt seriöse Unruhe hervor. Sie sind dem Ernst des Lebens entschieden nicht gewachsen! Was allerdings von Zurechnungsfähigkeit und geradezu Verantwortung keinesfalls entledigt.

Die Erfahrung beweist überschüssig, dass das Wissen um den *biologischen Fruchtbarkeitsrhythmus*, darunter eine 'gute Kenntnis' um die *Billings-Ovulations-Methode* (= BOM. In dieser Lage wäre sie zum Sündigen benützt) nicht imstande ist vor einer nicht beabsichtigten, und doch verauszusehenden Schwangerschaft zu hüten.

Alle Natürlichen Methoden (im Rahmen des Lebens in schon eingegangener Ehe) setzen die Entscheidung auf *zeitweilig aufzuhebende* Annäherungen voraus. Parallel dazu auch noch die ausdrückliche *Motivation*: Um der Liebe willen, die unmöglich nicht Hingabe – zu Gutem – sein kann. So ist vor allem die Billings-Methode. Falls gerechte Gründe bevorstehen, wenn also die Gatten zurzeit eine Empfängnis nicht beabsichtigen können, beansprucht sie von ihnen, dass sie an Tagen der Fruchtbarkeit wörtlich keine Annäherungen unternehmen: sowohl aus ethischen, wie biologischen Gründen.

Indessen bei vor-ehelichen Partnern, die die Forderungen der Tugend der Keuschheit nicht in Bedacht ziehen und auf Verkehr oder annähernde Formen übergehen, geschieht alles *von Zufall zu Zufall*. Die Beweggründung ihrer Handlungen ist dann alles andere, aber *nicht die Liebe*. Reden sie sich ein, sie drückten sich in ihrer Lage: mit künftigem Ehemann oder künftiger Ehefrau, auf solche Art und Weise die beiderseitige Liebe aus, ist nur Strafen mit Lügen des großen Wortes 'Liebe'.

In ihrer Auffassung bedeutet 'Liebe' in erster Reihe *Zutritt zu Geschlechtsorganen und -Merkmalen*. Dabei geht es den Partnern üblich um eine möglich oft unternommene Kopulation, was schwer mit der Zeitweiligkeit der Fruchtbarkeit vereinbart werden kann. Daher: möchten vor-eheliche Partner gerade jetzt ein Verhältnis haben, beachten sie eigentlich *keine Signale* der sich heute meldenden Fruchtbarkeit und benützen die Information aufgrund der natürlichen Methoden nicht. Würdige Beweggründung, um sich nach dem biologischen Fruchtbarkeits-Rhythmus zu richten, ist die Liebe, die sich Selbst zu opfern versteht – und sich dem Zwang des Fleisches nicht unterstellt.

Umso mehr würde nichts mit Liebe die Bereitschaft zu tun haben, gegebenenfalls *den Empfangenen ... hinzuopfern* ! Liebe, die sich Selbst zu Gutem dieses Geliebten dahingibt, ist bereit die Annäherung – um der Liebe willen – aufzugeben, wenn es sich so schickt. Umso mehr gilt das für die vor-eheliche Situation.

Zwar kommt es vor, dass die Partner eine der *Natürlichen Methoden* – Gottes Segen zuwider, anwenden: als eigenartiges 'Verhütungsmittel'. Sie können sich selbst leisten, die Annäherungen an Tagen der zyklischen Fruchtbarkeitsphase aufzugeben. Allerdings sie sind sich bewusst, dass diese Verhaltensweise keinen Erweis der Liebe darstellt.

– Einerseits befinden sie sich unter dem Druck der Begehrlichkeit und eigener Schwäche.
– Andererseits sind sie sich bewusst, dass sie ein *nicht ihnen gehöriges Terrain* betreten. Ihre Verhaltensweise ist dauernde Kette von Bemühungen, die Gewissensbisse zum Schweigen zu bringen.

Solche Gewissensbisse erlebte u.a. das folgende Fräulein – geben wir ihr den Namen **Barbara**:

(Brief: 1.VIII.1991) „Ich bin ledig, bin 23 Jahre alt. Ich gehe mit meinem Bräutigam schon 5 Jahre lang. Mit sexuellem Verkehr haben wir nach 2 Jahren unseres Miteinandergehens begonnen. Wir denken auch daran, die Ehe zu schließen, aber das wird immer weiter verschoben. Vor allem auch deswegen, weil mein Bräutigam noch seine Studien macht (...). Was mich angeht, ich dringe mehr darauf, dass wir heiraten, denn das *Gewissen bedrängt mich* wegen dieser Sünden der Unkeuschheit.

– Wir sind glückliches Paar, wir verstehen uns in allem, wir sprechen viel miteinander über verschiedene Themen, darunter auch vom Bereich der Sexologie. Bevor wir mit dem Verkehr begonnen haben, waren wir *theoretisch gut vorbereitet*. Wir beruhen auf der *Ovulations-Methode*, die uns bisher nicht getäuscht hat. Da wir ... meistens nur einmal in der Woche miteinander sind, kommt es selten zur Kopulation ... wegen der *Furcht vor einer Schwangerschaft*. Wir lieben uns meistens mit Liebkosungen, die zum Orgasmus bei uns beiden führen ...

– Ich möchte wissen, ob solche Art der Liebe bis zur Stimulation und die 'französische' Liebe von der katholischen Ethik akzeptiert wird. Schon ungeachtet, dass wir noch Verlobte sind und nicht verkehren dürfen.

– Herr Pater, *ob uns Gott diese unsere unkeuschen Sünden vergibt?* Ich denke manchmal daran, nicht mehr zu verkehren, aber wenn ich mit ihm länger ganz allein bin, erliege ich leider, lasse mich von Gefühlen hinreißen, das ist einfach stärker als alles andere.

– Ich bete täglich und bitte Gott, dass wir nicht mehr lange in Sünde leben müssen. Lieber Herr Pater, wenn wir schon Ehepaar werden, möchte ich so verkehren, dass wir nicht mehr sündigen ...”

Es kommt manchmal vor, dass besonders das Mädchen, infolge einer nur ihr bekannten Beweggründung, mit kalter Abrechnung ihren Jungen *so provoziert*, bis sie ihn verknechtet. Sie weiß besten Bescheid, dass sie zz. auf dem Gipfelpunkt ihrer Fruchtbarkeit ist. Sie nötigt die Ehe auf, indem sie den Jungen vor die vollbrachte Tatsache stellt: die erfolgte Schwangerschaft.

Es genügt freilich ein wenig Rechtschaffenheit, um solche Verhaltensweise als Ausdruck einer *Gegen-Liebe* einzuschätzen, oder deutlicher: *Verkehrtheit*. Geschlechtsbeziehungen bei laut schreiendem Gewissen, dass das '*nicht für uns*' ist, ist keine Liebe! Es bedeutet sich selber Schaden zuzufügen, wie auch diesen anderen, und die potentielle Nachkommenschaft aufs schlimmste auszusetzen.

Das beabsichtigte Streben nach Schwangerwerden vor der Ehe heißt *Grausamkeit gegen das Kind* auszuüben. Das Kind wird gewaltig in die Welt herbeigeführt, wobei das Fräulein es absolut *nicht* „um seiner Selbst“ *liebt*. Sie bedient sich dagegen des Kindes als *Erpressungs-Arguments*. Das Kind wird hier rein *instrumental* behandelt – als Sprungbrett zur Ausübung der Erpressung am Junge, der das Mädchen nicht wünscht und es nicht lieben mag. Sie aber übt auf ihrem Junge Rache dafür aus, indem sie ihn zwingt, bei ihr zu bleiben. Zu diesem Zweck gebraucht sie die Frucht ihrer Gegen-Liebe.

Es ist schwer jemanden zu finden, der solche Verhaltensweise als ‘Liebe-Erweis’ nennen würde. Gott konnte den vor-ehelichen Partnern, egal auf welcher Stufe des Verliebtseins die beiden sich befinden sollten, solange sie keine Ehe bilden, nicht mit seinem Gottes-Wort einschätzen: „*Du sollst nicht die Ehe brechen!*“

Verhütung

So manche vor-ehelichen Partner greifen nach *künstlichen Mitteln* zur Absicherung vor einer Empfängnis, oder sogar Schwangerschaft. Das Schlucken oraler Hormonalmittel, und andererseits die Anwendung des Präservativs – wurde in vielen jugendlichen Milieus zum ständigen Bestandteil ihrer täglichen ‘Beschäftigungen’.

– Ob die Mädchen – aber auch die Jungen – diese Sünden-Verbrechen bei ihrer Heiligen Beichte ... bekennen? Es schiebt sich die Vermutung auf, viele Jugendliche (und nicht nur!) bekennen die Sünden vom Bereich der Geschlechtsbetätigungen im Prinzip überhaupt nicht.

Im Fall der angewandten Hormonalmittel, aber auch einer eingesetzten Spirale, bzw. andererseits beim Verkehr mit Präservativ – kommt zu Todsünden gegen das VI. oder IX. Gebot Gottes außerdem noch von Zyklus zu Zyklus das *Verbrechen der Tötung* des Empfangenen hinzu – wenigstens im Sinn der Bereitschaft alle Folgen des angewandten Abortivmittels akzeptiert zu haben (genauer s. ob.: [Verletzung begonnenen Lebensvorganges](#) – ebd., die ganze Folge dieses Kapitels. Und noch: [Schwangerschaft – der Spirale und Pille zuwider](#) – samt der weiteren Folge dieses Kapitels. Ebd. die Dokumentation über die Abortiv-Wirkung des Präservativs).

Viele jungen Leute unternehmen in der vor-ehelichen Lage, ähnlich wie ganze Mengen von Eheleuten, den unterbrochenen Verkehr, den sie verschieden ausweichend bezeichnen, z.B.: ‘*Wir haben aufgepasst*’, d.h. er zieht sich früher – vor seinem Höchsterlebnis – zurück. Sie glauben, so wären sie vor der Schwangerschaft bewahrt. Sie haben es nicht lieb zur Erkenntnis anzunehmen, dass an Fruchtbarkeitstagen, wann bei der Frau der *veränderte-alkale* Ausfluss zutage kommt, die Empfängnis selbst infolge eines nur oberflächlichen Kontakts eintreten kann, sollte es auch ohne Vereinigung selbst geschehen und ohne Erguss.

Und überhaupt: der unterbrochene Verkehr bedeutet doch jedes Mal *Scheidung*, die in der Kopulation selbst durchgeführt wird! Eine selbe Wertung gilt übrigens für die Anwendung jeder anderen Technik der Verhütung: ob der Empfängnis, oder auch schon der Schwangerschaft.

– Ihr Wesen beruht doch dann immer darauf:

Kopulation als Sex – Ja !

Vereinigung – entschieden: ‘Nein’ !

Wie unwürdig und für den Jungen demütigend ist es – und umso mehr für das Mädchen, wenn der Erguss außen erfolgt ...!

In noch anderen Fällen zieht er das *Präservativ* an. Dass es nur zu *keiner wahren Vereinigung* kommt! Wieder in *trügerischer Überzeugung*, das Präservativ würde vor dem Schwangerwerden wirksam hüten. Trotzdem dieses Mittel – und dazu in jeder Hinsicht, so leicht ... ‘versagt’.

– Vor allem aber: das Präservativ ist Mittel, das *mittelbar abortierend* wirkt. Fällt der Geschlechtsverkehr auf einen der Fruchtbarkeitstage der Frau, erfolgt die Empfängnis trotz dem Präservativ ganz leicht. Nur dass der Neue Mensch dann *binnen den ersten ein paar Tagen nach seiner Empfängnis untergeht*, so dass selbst die Frau, die Mutter, keinen Bescheid wissen wird, dass es und ob die Empfängnis eingetroffen ist.

Es bleibt aber die ... *Zurechnungsfähigkeit* in Gottes Antlitz für das Blut des Menschen: „*Kain, wo ist dein Bruder Abel? Das Blut deine Bruders schreit z Mir vom Ackerboden ...*“ (siehe: Gen 4,8-16).

– Das Präservativ dient solchen zweien nur dazu, die Wahrnehmung des ‘Sexus’ – und selbstverständlich nicht irgendwelcher ‘Liebe’ zu genießen – um den *Preis des Blutes* des dabei zu Tode niedergetretenen eigenen Kindes (**BEMERKUNG: Sieh dazu sogleich unten, die hinzugefügte Erklärung**).

Es kann passieren, dass diese zweien, die das Präservativ angewandt haben, auf einmal in Panik verfallen, wenn es sich ergibt, dass das Präservativ ... gerissen ist ! Zur Illustration dürfte eine authentische Email angeführt werden, die an den hier Schreibenden Pater von einem Abiturienten geschickt wurde. Er geriet eines Tages in Schrecken und war total entsetzt. Er lebte nämlich gleichsam eine allerrechtmäßige Ehe mit seiner Freunden ‘von Herzen’ zusammen. Geben wir diesen beiden die Namen **Hans – Kathie**:

Email: Januar ... „Grüß Gott, Herr Pater! Ich schreibe, weil ich vor einem Problem stehe. Ich habe Ihre Artikel auf der *Seite* gelesen, dennoch ich bin nicht imstande alles zu verstehen ...

– Ich lebe in Verbundenheit mit einem Mädchen, wir haben auch schon die Entscheidung auf Verkehr unternommen. Als Verhütungsmethode haben wir immer das Präservativ angewandt. Es ist vielleicht nicht bis zu Ende religiös richtig, dennoch in unserem Alter (18 Jahre alt) haben wir keinen anderen Ausweg, weil wir nicht imstande wären, ein Kind zu unterhalten und erziehen.

– Auch wenn ich immer nur die *möglichst besten Präservative* gekauft habe, ist es uns passiert, dass es leider ... gerissen ist. Die Kathie ist in ihrem 3. Tag nach der Periode (... es geschah genau am Silvestertag). Ich möchte gern erfahren, ob die Möglichkeit besteht, dass die Fruchtbarkeitsphase schon begonnen hat? Ob es möglich ist, dass es zur Befruchtung kommen konnte?

– Wir sind miteinander seit einem halben Jahr, dennoch so was ist mir zum ersten Mal passiert. Ich liebe sie wirklich und möchte für sie das Allerbeste ... Ich bitte dringend um eine Antwort. Und danke im Voraus. H. und K.”

Der Pater hat selbstverständlich – übrigens wie in jedem anderen Fall – auch gleich eine Antwort geschrieben. Seine Email enthielt eine Erklärung sowohl physiologisch-medizinischer Natur, wie umso mehr die ethisch-theologischen Grundsätze. Diese beiden sind ... 18 Jahre alt: sie sind in der Vorbereitungsklasse direkt vor dem Abitur. Sie wohnen gemeinsam – als ob ein ordentliches Ehepaar mit längerer Ehepraxis. Mit der wesentlichen Ausnahme: Sex – jawohl; Kind – um keinen Preis.

Gott schenkt als besondere Gabe erst einer Ehe: dem Sakrament der Ehe – den Akt *nicht* des ‘Sexus’, sondern der *Vereinigung* ihrer beiden Personen. Hier suchen diese zweien nach allem anderen, allerdings entschieden *nicht* nach Vereinigung-im-Geschlechts-Akt. Zu dessen Zeugnis gilt die *Wand* des Präservativs. Diese Sperrwand wird von ihnen deutlich beabsichtigt – als Ausdruck des Willens ihrer beiden: „*Wir wollen ein EINS-in-personaler-Liebe um keinen Preis werden!*“

– Schon abgesehen davon, dass sie von *niemandem bevollmächtigt* wurden, das Terrain ihrer Intimität zu beschreiten. Eine Ehe sind sie weiter ... nicht. Sie streben ausschließlich dahin, den ‘Sexus’ zu erfahren – als ihre Gegen-Liebe (siehe dazu auch vom VII. Teil, 3. Kapitel: [Noch einmal das Präservativ: Abortiv-Mittel, aber auch schreiender Strich über die Liebe](#) – samt der weiteren Folge dieses Paragraphen).

Dieser Hans stellt zwar vom Präservativ fest: „... Es ist vielleicht nicht bis zu *Ende religiös* richtig, dennoch in unserem Alter (18 Jahre alt) haben wir keinen anderen Ausweg ...”.

Dieser ‘Ausweg’ besteht offenbar für sie – ganz klar und eindeutig, in Form des Gebotes – nicht der ‘Kirche’, sondern ... Gottes: „*Du sollst nicht die Ehe brechen*”. Allerdings, diese zweien haben keinesfalls vor, noch auch mit Gottes Gesetz ... zu rechnen. Satan, ja – diesen hören sie ohne ihre Augen zu

kneifen, auch wenn sie es allzu gut wissen, dass er auch in diesem Fall, gemäß den Worten des Erlösers, Lügner und Mörder ist: „... *Er war ein Mörder von Anfang an ... und er lügt., denn er ist ein Lügner und ist der Vater der Lüge*“ (Joh 8,44).

Sie erschrecken nur angesichts der *potentiellen menschlichen Folgen* des betriebenen Sexus: falls es sich öffentlich zeigen sollte, dass das Mädchen schwanger geworden ist. Daher die nervöse Nachfrage, ob das Ende der Periode mit dem Anfang Tage der Empfängnismöglichkeit einhergehen kann ... (zur Antwort auf diese Frage – sieh die Darstellung der 'Billings-Methode' – ob., I.Teil, 1.Kapit.).

Indem aber Gegenstand des jetzigen Kapitels nicht die tiefere Begründung dieses vielschichtigen „*Übels-in-Gottes-Augen*“ ist, das diese beiden begangen haben, wenn sie sich einreden, sie wären vollrechtmäßige Ehe und es steht ihnen das unveräußerliche 'Anrecht' zu, 'Sexus' beliebig auszuüben, führen wir hier die lange Antwort, die ihnen der Pater geschickt hat, nicht an. Den Brief von Hans mit Kathie haben wir nur illustrationshalber angeführt: es geht um die 'Qualität' des Präservativs, das vom Fach der vermeintlich ... besten 'Sorte' gekauft wurde ...

Erklärung. Noch einmal: Das **Präservativ als ... Abortivmittel**

In der Zeit, da die hiesigen Erwägungen (Teil I-VII) im Lauf der wohl über 12 Jahre lang geschrieben wurden, ist an den Autor dieser Homepage erst ca. 2005 die Information und strikt wissenschaftlich-medizinische Dokumentation angekommen, dass ebenfalls das *Präservativ* (dasselbe betrifft daselbst alle chemischen samentötenden Mittel) letztlich zu *Abortiv-Mitteln* gezählt werden muss.

– Dieses Thema wird leider hartnäckig mit tiefem Stillschweigen bedeckt. Niemand spricht darüber, um nicht etwa 'missliebig' gemacht zu werden!

– Über die *abortive Wirkung des Präservativs* scheint grundsätzlich zumindest der größte Teil der Ärzte keinen Bescheid zu wissen, und umso mehr die Geistlichen, die ... Beichtväter nicht ausgenommen.

– Indessen die unumstößige wissenschaftliche medizinische Dokumentation begründet zumindest seit den endenden 80-ger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, dass die Empfängnis trotz dem Präservativ leicht erfolgt, nur dass der *Empfangene binnen den ersten Tagen danach* umkommt, so dass selbst die Mutter nicht imstande ist zu bemerken, dass eine Empfängnis überhaupt zustande gekommen ist.

– Diese Feststellung ändert völlig die ethisch-medizinische Qualifikation des Präservativs, das in der bisherigen Literatur – sowohl dieser medizinischen, wie selbst der moralisch-theologischen, als verhältnismäßig 'unschuldiges' Mittel der Empfängnisverhütung betrachtet wurde. Indessen es stellt letzten Endes ein verbrecherisches, weil abortivwirkendes Mittel dar.

– Vom ethischen und sakramentalen Gesichtspunkt her muss deutlich festgestellt werden, dass es **NACH der Anwendung des Präservativs** (übrigens ähnlich wie bei jedem anderen Abortivmittel: Spirale, Hormonal-Pille, Pflaster u.dgl.) **KEINE Lossprechung beim Sakrament der Versöhnung** geben kann.

– Selbstverständlich: Gott ist barmherzig. Er WILL die Lossprechung erteilen. Allerdings: niemals um jeden Preis. Voraussetzung, dass die *Vergebung nach Anwendung des Präservativs* ist, die Entscheidung, sowohl das Präservativ, wie auch irgendwelches anderen Verhütungsmittel der Schwangerschaft definitiv abzustellen.

– Außerdem erscheint dringend die Notwendigkeit, dass die *fünfte Bedingung einer gültigen Beichte* erfüllt wird: Genugtuung Gott und den Nächsten gegenüber. Das bedeutet: die so getöteten Kinder, sollten es auch nur potentiell Empfangene sein, müssen um Entschuldigung gebeten werden. Und auch, dass sie sich um die Vergebung dieser Sünden und Verbrechen bei Gott einsetzen mögen.

– Über die **Chance, die Lossprechung zu erhalten**, wie auch deren Bedingungen – s. genauer unt., IV.Teil, 4.-5.Kapitel (sieh: [4.Kap.: Gebenedeites Tribunal: Das Sakrament Gottes Barmherzigkeit](#) – und: [5.Kap.: Verzweiflung der Verdammnis oder Gabe der Erlösung?](#) – samt dem vorangehenden Zusammenhang. Und noch weiter: 7.Kap. dieses IV.Teiles: Der Ablauf selbst der Heiligen Beichte).

Über die abortive Wirkung des Präservativs, wie auch aller anderen angewandten Mittel gegen die Schwangerschaft (übrigens andere gibt es überhaupt nicht: alle wirken abortierend) haben wir ausführlich im vorigen Teil unserer WEB-Seite gesprochen (sieh ob., II.Teil, 3.Kapitel).

– Über das Präservativ selbst, sein vielseitiges – üblich völlig überschwiegenes Versagen, z.B. was seinen scheinbaren Schutz gegen Infektionskrankheiten angeht, die auf sexuellen Weg übertragen werden, die Durchgängigkeit des Präservativs für Samenfäden usw., wurde oben genauer erörtert im vorigen Teil unserer Homepage (sieh.: [Abortive Wirkung aller spermiziden Chemie und des Präservativs](#) – samt der ganzen weiteren Folge dieses Titels).

Von allen gegen-elterlichen Betätigungen, den Oralmitteln nicht ausgenommen, muss gesagt werden, dass keines von ihnen mit 100% Gewissheit vor der Empfängnis zu hüten imstande ist (schon ungeachtet



Erklärung

den täuschenden Schutz vor Infektionskrankheiten). Wenn auch die 'Schwangerschaft' mit dem Auge nicht bemerkt werden kann, geschieht es beinahe immer infolgedessen, dass der ... Empfangene mittlerweile wirksam ... *getilgt* worden ist. Das Abortivmittel hat also 100% seine Wirkungskraft eingesetzt: das Kind ... *gibt es nicht ! Es wurde zutode gebracht !*

Es bleibt nur die '*belanglose, kaum zu beachtende Nebenfrage ...*' : die *Abrechnung vor Gott*, und selbstverständlich nicht nur vor Ihm, wegen des Blutfleckens des Unschuldigen, der das Gewissen belastet und zu Gott um seinen Eingriff schreit ...

Anders gesagt: ist es den Partnern daran gelegen, dass es zu keinem Neuen Leben kommt, kann vor Schwangerwerden allein die Nicht-Unternehmung irgendwelcher genitaler Annäherungen wirksam schützen. Völlig gemäß des Wortlauts des Gebotes Gottes: „*Du sollst nicht ... die Ehe brechen*“.

Fliehen sich diese beiden zu Verhütungsmitteln, entsteht jedes Mal die grundsätzliche Frage: Was geschieht dann auf dem *Niveau des Herzens* dieser beiden, wenn sie unterbrochenen Verkehr unternehmen, oder irgendwelche Verhütungsmittel anwenden? Oberhalb haben wir vom Wirkungsmechanismus der unterschiedlichen gegen-elterlichen Mittel vom medizinischen Gesichtspunkt aus gesprochen (s. ob., II.Teil, 3.Kap.). Wir haben über die *Friedensordnung des Geschlechtsaktes* nachgedacht, wie auch die elterlich-widrigen Handlungen – in anthropologischer (s. ob., II.Teil, 4.Kap.) und theologischer Sicht (II.Teil, 6.Kap.) erörtert.

Vom psychologischen Gesichtspunkt aus (s. ob., II.Teil, 5.Kap.) dürfte bemerkt werden, dass wenn der Geschlechtsakt unfruchtbar gemacht wird, die Partner sich zwar vereinigen und sie möchten irgendwie ein „*zwei-zu-Einem-Fleisch*“ werden. Sie tun es aber so, dass dieses ihr Eins-Werden zufällig nicht etwa zum *wirklichen 'Eins'* wird. Sie möchten letztlich alles andere, nur *nicht ein Eins-in-Liebe als Hingabe bilden*, die sich 'bis zum Letzten' dahingibt. Das Gabe-Sein wird doch von vornherein wegen der von ihnen aufgestellten Barriere unmöglich gemacht. Sie bauen das Band auf – und zerstören es zu gleicher Zeit.

Zum Zeichen ihrer Gegen-Liebe und ihrer *Nicht-Hingabe aneinander in Ganzheitlichkeit der Gabe* unterbrechen sie ihr Eins-Werden, beziehungsweise sie setzen Techniken ein, die die Vereinigung vereiteln – sowohl im Leib, wie umso mehr auf Ebene ihres Herzens. Im schlimmsten Fall entscheiden sie sich daselbst auf ... Unterbrechung des sich entwickelnden Empfangenen, und ... töten ihn schlechterdings. Dieser Neue Mensch ist aber ... Kind *vermeintlich ihrer 'Liebe'*, deren eigentlicher Name aber in diesem Fall – allen ihren Erklärungen zum Trotz '*Gegen-Liebe*' heißt.

Es drängt sich immer wieder die Frage auf: Ist das Kopulieren dieser beiden Erweis ihrer Liebe und drückt es die Gabe aus, wie sie es fortdauernd stur und mit Nachdruck erklären?

– Liebe im ehelichen Akt muss untrennbar mit Aufgeschlossenbleiben aufs weiteste für elterliche Potentialität zusammenhängen. Auch dann, wenn der Vereinigungsakt auf einen Tag der biologisch unmöglich einzutretenden Empfängnis fällt. Davon zeugt eindeutig die „*Sprache-des-Leibes*“ des sich entfaltenden Aktes – zumal im Erleben des Mannes.

Brautleute beabsichtigen im Prinzip keine Schwangerschaft. Daher schauen sie nach wirksamer Verhütung um (*wirksamer, das heißt: die den Empfangenen wirksam zu töten imstande ist !*), eventuell sie wenden *natürliche Methoden* an, allerdings ... auf 'gegen-konzeptionelle' Art und Weise.

Daselbst bezeugen sie aber gleichbedeutend, und dabei sehr eindringlich: dass sie von vornherein ein solches „*Zwei-zu-Einem-Fleisch*“ ausschließen, das die Last des Lebens zu tragen imstande wäre.

– Unmöglich, dass eine so offensichtliche *Zerstörung der Liebe* allem Anschein zuwider die Liebe zum

Ausdruck bringen sollte, die dieses Namens und der mit Gott des Bundes bestärkten Kommunion würdig wäre. Die Anwendung elterlich-widriger Techniken kann *unmöglich keine Sünde* sein – objektiv genommen: jedes Mal schwere Sünde, in erster Reihe *gegen die Liebe*, die dann gründlichst verlogener wird.

Die Verhütung der Schwangerschaft wird doch im Erleben vor allem der Frau *Erstickung ihrer Gefühle*. So manche Ehefrau bekennt, dass der unterbrochene Verkehr, dieser mit dem Präservativ usw., Gedanken entweder vom *Tod* eines von ihnen beiden aufdrängt, vom *Selbstmord*, oder zumindest das Empfinden ihrer *Herabwürdigung* und Vereinsamung. Mehr als es bei Männern vorkommt, vernimmt die Frau die Stimme der Unbefriedigung und das Bewusstsein um die verächtliche Betrachtung ihrer Person: als einzig und allein einer *Prostituierten-ohne-Antlitz*, Werkzeug zur Befriedigung der Begehrlichkeit des Mannes, der in diesem Fall ... ihr Mann ist – samt seinem Wort: „*Ich gelobe dir Liebe, Treue, die eheliche Ehrlichkeit ...*“

Mit ihrem Erleben gehen gewöhnlich wesentlich akuter als beim Mann *Gewissensbisse* einher. Unmöglich, dass solche Kopulation die Empfindung der Erfüllung und gesegneter Freude zu hinterlassen imstande wäre. Schon ungeachtet die Tatsache, dass die Frau in lähmender Unsicherheit verbleibt, ob nach solcher *Masturbation-an-ih*r vonseiten des Mannes ... die erwartete Periode eintritt ... !?

Jeder der dargestellten psychologisch-anthropologischen Aspekte eines unfruchtbar gemachten Verkehrs ist Beweis unabänderlich derselben Wirklichkeit: die so gestaltete Intimität drückt die Liebe *nicht nur nicht* aus, sondern im Gegenteil – sie wird zur Bescherung mit *Gegen-Leben*, mit *Gegen-Liebe*, mit *Gegen-Lächeln*, das danach die Frucht bringt in Form des Lebensberaubens des kaum empfangenen, eines Kindes mehr ihrer beiden ...

Es gibt keinen Mann, der nach einer *unterbrochenen Kopulation* vonseiten seiner Partnerin den Erweis einer Anerkennung erwarten könnte! Er gelangt letztendlich irgendwie zu seinem Erlebnis. Dagegen sie – lässt er ihr sich selbst sein, wenn er nur sein eigenes, egoistisch empfundenes 'sexuelles Bedürfnis' befriedigt hat (*zentri-PETALE Dynamik*).

– Die wahre Liebe ist anders: sie sammelt ihre Aufmerksamkeit auf dem *Gut* dieses Anderen. Sie verhält sich ihm gegenüber voller *Feingefühl*. Sie wünscht ihm das unbegrenzte Gut – bis zum Himmel einschließlich!

Diese Wirklichkeit: Die *volle Aufgeschlossenheit für das Geheimnis* sowohl des Lebens, wie der Liebe – heißt Johannes Paul II. an die Eheleute die schon angeführten Worte von Manipulation und Erniedrigung der menschlichen Geschlechtlichkeit, und daselbst der eigenen Personen richten. Das geschieht über die *Verfälschung des Werts der ganzheitlichen Hingabe* seiner Selbst und der Verlogenheit der „*Sprache des Leibes*“ (s. ob.: [Elterlich-widrige Handlungen als ihrem Wesen nach schlechte Taten – samt dem weiteren Zusammenhang](#); siehe: FC 32).

– Die päpstlichen Worte gelten für Eheleute. Aber geradezu deswegen betreffen sie umso mehr die erst bräutlichen Partner. Nicht die Verlobung, sondern die Ehe schafft die Grundlage für die *ganzheitliche Hingabe* sich gegenseitig sowohl des eigenen Leibes, wie ihrer ganzen Personen.

Unternehmen vor-eheliche Partner unfruchtbar gemachte Kopulationen, erfährt ihre Kommunion noch mehr als für den Fall einer vollständigen Vereinigung – irreversible *Spaltungen ihrer Liebe* schon vor der Heirat. Unfruchtbar gemachte Geschlechtsakte können nicht – *keinen geradesten Weg zur Scheidung* darstellen: dieses Mal schon vor der Trauung.

Anders kann z.B. ein unterbrochener Koitus nicht erklärt werden. Allerdings dasselbe gilt auch für jede andere irgendwelche Verhütungsweise. Es benötigt wahrhaft viel Dreistigkeit, um sich dann noch *weiter auf eine Ehe einzustellen*.

Die Ehe ist *Sakrament der Liebe*: der Gabe. Liebe kann einzig von der Kommunion mit Gott, der Liebe im Herzen IST, geschöpft werden. Gegen-elterliche Betätigungen *beleidigen* Gott-die-Liebe mit Praktiken einer *Anti-Liebe*, indem sie Gott – der *Begehrlichkeit des Fleisches* preisgeben. Dieser aber bedient sich der Böse, um das Ebenbild Gottes von seinem Urquell *loszureißen* – und dann es zu

vernichten: sowohl die Liebe, wie auch das Leben. Dann kann er angesichts Gottes die Fahne seines 'Sieges' über das Ebenbild Gottes jauchzend feiern:

„Gott, Du Schöpfer – und vermeintlich: Erlöser:
es ist Dir mit Deinem lebendigen Ebenbild *nicht gelungen!*
Dieses Ebenbild ist nicht Dein, sondern Mein!
Es herrscht hier – ICH ! Nicht Du!“

D. DIE MUSS-TRAUUNG ...



Das schwangergewordene Fräulein, das längere Zeit hindurch den Mut nicht fassen kann, ihre Schwangerschaft zu offenbaren, erlebt verschiedene Befürchtungen. Sie hat Angst vor ihren Eltern, sie fürchtet sich ihren Zustand dem Partner bekannt zu geben, äußerst peinlich wird die Bloßlegung ihres Zustandes vor der Öffentlichkeit. Nicht jedes Mädchen bringt den Mut auf, so viel Reue und Liebe auszulösen, dass sie eine nicht beabsichtigte Schwangerschaft sofort annimmt und am Posten der Mutterschaft stehen bleibt, auch wenn sie als *Angeprangerte* vor die Öffentlichkeit ausgesetzt wird.

Man möge sich nicht betrügen lassen: Jede 'jungfräuliche' Schwangerschaft stellt das Mädchen vor überaus schwierigen Fragen. Sollte schon das Kind und sein Vater übergangen werden, erlebt außer Zweifel geradeaus *sie* diese ganze Zeit als einen andauernden bedrückenden, sich verlängernden Stress. Sollte da ein Wunder erwartet werden, dass ihre schwierigen Erlebnisse nicht dramatische Auswirkungen auf die Frucht ihres Schoßes haben sollten, wenn ihr Herz Schauplatz eines dauernden *Herumzerrrens* geworden ist – von dunkelsten Gedanken, bis zur Resignation und Annahme der Folgen der Tat ihrer beiden?

Eine *erzwungene Ehe*, mit der diese beiden die Spuren ihrer Sünde zu verwischen suchen, wird so oft zum Lebens-Fehler. Die aufgenötigte 'Liebe' wird zur Niederlage ihrer beiden, und umso mehr für das sich meldende Kind. Besser das Drama der Mutterschaft in Einsamkeit zu erleben, als dann in der 'Not-Ehe' vonseiten dieses 'Geliebten' ... Gegenstand von Schikanen und Erinnerungen daran zu werden, dass es Ehe aus 'Erbarmen' geworden ist. Für die Frau wird es äußerst schwer sein sich vor der später immer wieder sich wiederholenden Einschüchterung zu verteidigen: „*Ich habe Dich aus Mitleid genommen. Jetzt musst Du dich mir völlig fügen. Denn: Wozu HABE ich Dich letztlich?*“

Es soll kein Zweifel aufkommen, wie die Haltung angesichts einer *Not-Ehe* sein soll, noch angesichts solcher Situation: „... *Da müssen wir letztlich heiraten, denn alles ist schon sowieso bereit!*“

Hier ein Schnappschuss einer solchen wahren Geschichte – direkt vom 'Leben' genommen:

Der Geistliche fragt die Braut im kurzen Gespräch – ein paar Stunden vor der Trauung. Er sieht, dass es bei ihr in Kürze zur Entbindung kommt.

Er fragt sie: „*Wann findet eure Heirat statt?*“ Er erfährt, dass die Hochzeit heute nachmittags sein soll.

Er fragt weiter: „*Liebst du ihn?*“

Die Junge Frau: „*Ich glaube, dass: NEIN ... !*“

– Der Priester spricht dringend in ihr Herz: „*Du Liebes Kind, Du darfst in solcher Lage nicht heiraten! Du darfst dich nicht an jemanden binden, den Du nicht liebst.*“

- „Aber alles zur Hochzeit ist schon fertig. Es gäbe vielen Schaden ... !“
- „Was bedeuten materielle Schäden im Vergleich mit Leben mit jemanden, den Du nicht liebst? Sage den Gästen mutig – und auch dem Jungen, dem Vater Eures Kindes, dass Du die Hochzeit abrufst. Jeder erkennt diese Entscheidung an und hält sie als gerecht!“
- „Leider, das kann ich nicht. Es wäre große Schande für mich und die ganze Familie. Mag alles geschehen, was es sein soll ... !“

Die angewandte Erpressung bedeutet kompromittierende Enthüllung des eigentlichen Antlitzes des betreffenden Menschen. Ein Mensch, der zuerst *die Liebe gelobt*, und nachher mit dem Schwert der Einschüchterung und Erpressung kämpft, stampft die *Liebe* zu Tode. Allein aus diesem Grund kann die Anwendung der Einschüchterung nicht – *keine* schwere Sünde sein: gegen das Erste Gebot Gottes, dieses größte und wichtigste, u.zw. die Liebe zu Gott aus ganzem Herzen – und zum Nächsten wie zu sich selbst. Kein Mann entrinnt seine Abrechnung-bis-zur-Jota vor dem Richter der Lebenden und Verstorbenen!



Erklärung

Besonders grell wird die Gegen-Liebe offenbar, wenn der Mann mit dem Wort einschüchtert: „*Wozu habe ich dich!? – Da gehe ich zu einer anderen!*“ Solche Worte drücken unfehlbar aus, dass der Mann seine Ehegattin für keine Person hält, sondern für ein zur sexuellen Ausbeutung preisgegebenes *lebendiges Werkzeug*, um seiner sexuellen Begehrlichkeit beliebig freien Lauf zu lassen, oder anders gesagt: um sich damit frei *masturbieren* zu können. Indessen der Mensch kann unmöglich in eine Sache umgestaltet werden: die Ehefrau ... bleibt für immer *Person*.

Ferner, die angewandte Androhung mit diesem: „*Da gehe ich zu einer anderen*“ offenbart ganz ehrenlos seine sofortige *Bereitschaft zum Ehebruch*. Solcher Mann stellt schrill fest, dass er seine Ehefrau auf keinen Fall liebt. Dem feierlich Gott und den Menschen gegebenen ehelichen Schwur-Wort zum Trotz lässt er erkennen, dass er seine Ehefrau als *Kontrakt-Vieh* hält, um sich an ihm sexuell beliebig ausleben zu können.

– Daher ist es ihm so leicht *von einer Anonymität* – seiner anonym behandelten Ehefrau, die er doch auf das Niveau einer Sache herabführt – zu einer anderen Frau zu überspringen, die er ebenfalls allein als ‘Sex-Sache’ begehrt und nutzt.

Es gibt Frauen, die die Meinung vertreten, die *Geistlichen hätten keine Ahnung um die Hölle* so mancher Ehefrauen, die von ihren Männern eingeschüchtert werden. Es gibt nämlich Männer, die sich bisweilen selbst *auf die Heilige Schrift* berufen, die sie aber ohne Berücksichtigung ihres Zusammenhanges deuten möchten, und dann laut posaunen, die Frau soll dem Mann „*unterordnet sein*“ und ihre „*eheliche Pflicht*“ erfüllen (vgl. dazu: 1 Kor 7,3f.; Eph 5,22f.; genauer s. ob.: [Erpressung des Verkehrs mit Berufung auf die Heilige Schrift](#)).

Allerdings: die „*Kirche ... verfügt über keine anderen Waffen als nur über die Waffen des Geistes, über Waffen des Wortes und der Liebe*“ (RH 16). Was soll nun der Geistliche anfangen, wenn die Männer nicht gnädig sind, an Standes-Predigten in der Zeit der Gemeindeexerzitien oder selbst Pfarrmissionen teilzunehmen?

– Andererseits – viele Brautpaare betrachten die *vor-eheliche verpflichtende Katechese* als „notwendiges Übel“ und nehmen sich die dabei dargelegten Inhalte gar nicht zu Herzen. Wie soll dann der Priester, oder mehr allgemein: die Kirche – an diese Männer-Ehegatten mit einer Standes-Botschaft herankommen?

Solche Meinung hinsichtlich der Geistlichen, als ob sie keine Ahnung von wirklichen ehelichen Problemen haben sollten, drückt u.a. die folgende Frau aus, die die Geistlichen darüber zum

Bewusstsein bringen und sie belehren möchte. Sie schreibt nämlich:

(Brief: V.1999) „... Was können sie da (= die Geistlichen) helfen, wenn sie um das Geheimnis der Fehler der Eheleute keine Ahnung haben? Ein Beichtvater beurteilt manchmal die Verhaltensweise der Frau zu ihrem Mann *falsch*, weil die Frau nur ihre eigenen Sünden bei der Beichte bekennt, und die Sünden ihres Mannes nicht erwähnt, weil der Mann seine Sünden selbst beichten soll.

– Der Mann aber beichtet seine Verhaltensweise nicht, weil er glaubt, dass die Frau dem Mann *als Sklavin gehorchen soll*, demzufolge er glaubt, seine Taten entsprechen *Gottes Einsetzung*. So erklärt sich das Unverständnis zwischen der Kirche und der Ehe – und deswegen kommt es zu Scheidungen

...

– Ich möchte der Kirche bei der Führung der Eheleute verhelfen ... auch wenn ich mich schäme, darüber sprechen zu müssen, aber ich tue das um des Wohles der Kirche willen ...

Hier eine solche Situation vom Bereich des Verkehrs der Eheleute:

Der Mann kommt *trunken* nach Hause zurück. Die Frau schließt vor Furcht die Tür zur Stube zu. Der Mann schlägt die Tür ein. Die Frau hat keine Chance zur Flucht. Sie springt durch das Fenster vom zweiten Stock. Sie bricht sich dabei den Fuß. Im Krankenhaus fragt die Mutter ihre Tochter: *‘Warum hast du so unvernünftig gehandelt? Du konntest doch ums Leben kommen!’* – Darauf sagt die Tochter: *‘Ich habe gar nicht gedacht, dass ich überlebe! Ich wollte lieber totwerden, als Foltern vom besoffenen Mann erdulden’*.

– Die Mutter hat ihre Tochter vom Krankenhaus nach Hause genommen, weil sie mit dem Fuß im Gips gepflegt werden musste.

– Da kommt aber der Mann mit Vorwürfen: *‘Meine Frau muss zu mir nach Hause, denn ich habe dazu geheiratet, dass ich eine Frau habe, und möge die Mutter nicht dazwischentreten, den der Herrgott hat entschieden, dass die jungen Leute ab der Heirat an Vater und Mutter verlassen, so dass beide nur für sich sind. Nur mir steht das Anrecht zu, über sie zu regieren, also nicht der Mutter. Ich trinke, weil es mir so gefällt – und es ist mir erlaubt etwas zu trinken. Die Frau muss mich aber hören, denn sie hat mir die Treue geloben. Die Frau muss sich meinen jedem Wunsch fügen, ungeachtet dessen, ob sie kann oder nicht, dann ich habe dazu geheiratet, dass ich die Frau auf jeden Wunsch habe’ ...*“

In diesem Fall hat die Geschichte mit Scheidung geendet.

– Männer, die auf das *Gottes Wort* verweisen, dass die *„Frauen den Männern untertan sein sollen“*, nehmen leider nicht zur Erkenntnis, dass dasselbe *Gottes-Geschriebene-Wort*, an denselben angeführten Stellen, außerdem auch darüber spricht, was diese aber anzunehmen nicht gnädig sind:

„Einer ordne sich dem anderen unter
in der *gemeinsamen Ehrfurcht vor Christus*“ (Eph 5,21).

„Ihr Männer, *liebt* eure Frauen,
wie auch Christus die Kirche geliebt
und *sich für sie* hingegeben hat,
um sie im Wasser und durch das Wort (Sakrament der Taufe, Eucharistie, Wort Gottes)
rein und heilig zu machen“ (Eph 5,25f.).

Liebe heißt *Hinopferung seiner Selbst*, niemals aber ‘Hinopfern’ dieses anderen! Der Mann soll seine Ehefrau auf solche Art und Weise – *„um ihrer Selbst willen“* lieben, dass er *sich zu ihrem Gut dahingibt* – selbst zur eigenen Kreuzigung hin, dass die Ehefrau nur *„rein, heilig“* werden kann (Eph 5,27).

– Wir haben schon mehrmals festgestellt, dass die Liebe sich mit ihrer zentri-fugalen Dynamik kennzeichnen muss. Sie ist ein *‘Für-den-anderen-zu-Sein*, diesen *„um seiner Selbst willen“* Geliebten. Sie wünscht das Gut, das mit dem Band der Liebe Gottes und seiner Gebote bestrahlt ist.

Ständiger Ausgangspunkt und zugleich Zielpunkt bei der Beurteilung dessen, was mit Liebe umfungen werden kann oder nicht, sind die *Gebote Gottes*. Dagegen der immer gültige *Wegweiser bei Zweifeln* bleibt das Grundprinzip des Hl. Petrus: *„Ob es vor Gott recht ist, mehr auf euch zu hören als auf Gott, das entscheidet selbst“* (Apg 4,19). Und noch: *„Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“*

(Apg 5,29).

– Wenn sich hier ein Mann auf eine raffinierte, *verdrehte Deutung der Heiligen Schrift* beruft, grenzt das an Blasphemie, wenn es nicht schlechterdings Sünde gegen den Heiligen Geist ist. Solche Sünde kann schwer vergeben werden, wenn man schon die 5. Bedingung einer guten Heiligen Beichte übergehen möchte: „... *Genugtuung Gott und dem Nächsten gegenüber ...*“.

Daher heißt die *wahre Liebe*, die letztendlich von Gott gewünscht wird, das Mädchen den Jungen zu keiner Intimität zuzulassen – aller Befürchtung zuwider, er werde sie geradeaus deswegen verlassen. Der Verweis auf das Gebot der Liebe, dass dieses „*Gebot den Nächsten zu lieben heißt*“, demzufolge wir – auf der Verlobungsstufe – um der *‘Nächstenliebe willen’* verkehren müssen, ist dickfellig zusammengenähte Sophistik.

– Der eigentliche Sinn des Gebotes bezüglich des Nächsten wird außer jedem Zweifel vom Zusammenhang der Worte Jesu Christi gezeigt, in dem die Hierarchie der Liebe betont wird:

„*Wer Vater oder Mutter mehr liebt als Mich, ist Meiner nicht würdig; und wer Sohn oder Tochter mehr liebt als Mich, ist Meiner nicht würdig*“ (Mt 10,37; s. Lk 14,26).

Außerdem verweist Jesus unabänderlich auf die Befolgung der Gebote als Prüfstein der Liebe zu Gott überhaupt:

„*Wer Meine Gebote hat und sie hält, der ist es, der Mich liebt ...*

Wenn jemand Mich liebt, wird er an Meinem Wort festhalten; Mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und bei ihm wohnen.

Wer Mich nicht liebt, hält an Meinen Worten nicht fest ...“ (Joh 14,21.23f.; vgl. VSp 119).

Das allgemeine Gebot betrifft die „*Liebe*“ zum Nächsten erscheint aber sowohl im Neuen Testament, wie auch schon im Alten Testament wiederholt mit *insbesonderen Anordnungen*, die das Allgemeine genauer bestimmen. Ihre korrekte Deutung wird von der *unabänderlichen Lehre der Kirche* gesichert.

– Niemand ehrlich denkender wird Zweifel mit Bezug darauf erleben, was im Fall der geschlechtlichen Beziehungen *‘Liebe’* ist – bzw. nicht ist. Aufgabe aber der Kirche ist es nicht das Wort Gottes zu ändern, noch eine Neu-Gründung im Bereich des Sexualismus aufzubauen, sondern *„das Wort Gottes zu hören“* und danach zu *„handeln“* (Lk 8,21).

E. LIEBE – ANTI-LIEBE – MORDTAT ...



Aufeinanderfolge der Tatsachen

Wenn der Junge und das Mädchen sich zu *‘lieben’* beginnen und es kommt zur Schwangerschaft, beginnt so manches Fräulein, von Verzweiflung übernommen, nachzudenken: „*Was soll ich jetzt weiter ...?*, nach irgendeinem Mittel herumzuschauen, wie sie vom Kind dieser ihren – und ihrer beiden ... *Liebe ‘loswerden’ könnte*. Die plötzliche Änderung des Standes: von Jungfrausein – in Mutterschaft ohne Ehe,

wird besonders für sie eine überaus nicht erwünschte Frucht ihres nicht bis zum Ende überlegten Tuns.
– Es ist dann nicht schwer um weiteren tragischen Ablauf der Tatsachen infolge des ersten Nicht-Gott-Gehorchen-Habens.

Es beginnt sich das typische Mal der „*Sünde-als-Sünde*“ zu betätigen: es kommt beinahe sofort zu ‘*Metastasen*’ auf andere Bereiche der Handlungen und Gebote (siehe dazu auch unt.: [Metastasen der Sünden gegen das VI.Gebot auf das V.Gebot Gottes](#)). Anfangs reden sich diese beiden ein, ihre intimen Liebeleien fließen in ihrem Fall aus wahrer Liebe, weil doch beide ‘sich’ (sich selbst – selbstsüchtig) innigst lieben. Aber gerade dann bestätigt sich ganz leicht im wörtlichsten Sinn das, was das Wort Gottes eindeutig zum Bewusstsein bringt: „*Denn der Lohn der Sünde ist der Tod*“ (Röm 6,23)!

Man könnte hier ein Stück vom *Brief an die Familien* Johannes Paul II. (1994) anführen:

„... Sicher im Widerspruch zur Zivilisation der Liebe steht die sogenannte ‘*freie Liebe*’ – die umso gefährlicher ist, weil dabei gewöhnlich unterschleift wird, sie stütze auf so genanntem ‘*echten*’ Gefühl. Allerdings mit solcher Suggestion wird die Liebe im Grund genommen zerstört. Wie viele Familien sind gerade aus diesem Grund in die Brüche gegangen! Der Vorschlag, um immer dem ‘*wahren Gefühlsantrieb zu folgen*, sollte er selbst scheinbar der ‘*freien*’ Liebe dienen, versetzt den Menschen tatsächlich in Knechtschaft ... der menschlichen Leidenschaften und Instinkte.

– Die ‘freie Liebe’ nützt die *menschlichen Schwächen* aus, sie bietet ihnen einen gewissen ‘Rahmen’ von Edelheit mit Hilfe von *Mitteln zur Verführung*, und auch mit zeitweiser Guttheißung der öffentlichen Meinung. So sucht sie die *Bisse des rechtschaffenen Gewissens* zu ‘beruhigen’. Sie versucht für sich ein ‘*moralisches Alibi*’ zu schaffen. Doch sie nimmt nicht alle Folgen in Bedacht, die sich daraus ergeben, besonders aber wenn den *Preis* – abgesehen vom Mitgatten – *die Kinder zu bezahlen haben*, die – des eigenen Vaters oder der Mutter beraubt – auf tatsächliche Waisenschaft verurteilt werden, auch wenn die wahren Eltern weiter leben“ (BF 14).

Ein anderer Name der Nicht-Liebe ist das *Nicht-Leben*: der Tod. Selbst dann, wenn der Tod – dieser erste, oder vielleicht schon vom Grenzland des „*zweiten*“ Todes (Offb 2,11; 20,6.14; 21,8) sich noch nicht in allzu offensichtlicher Art und Weise aufdrängt. Zu seinem Signal wird die empfundene *Verachtung zu sich einander*, die mit der Sünde einhergeht. Hier ist der Grund des Abscheus zu sich, die empfundene Unwürdigkeit, die Verzweiflung.

– Bei einem erscheint dann eine *Aggressivität*, die eine eigenartige Extrapolation des Dramas darstellt, das sich in der Seele auf der Senkrechten abspielt: Gott – und der Mensch. So sind die Gegen-Früchte der Liebe, die Spur der Tatsache, dass hier Satan am Werk ist – im Gegenteil zu „*Früchten des Heiligen Geistes*“: Liebe, Freude, Frieden (Gal 5,22f.).

Die weitere Folge der Tatsachen, nachdem es zur Gewissheit betreffs der Schwangerschaft gekommen ist, gestaltet sich oft nach dem Szenario, das gut im Satans Reich eingewurzelt ist.

– Die Partner suchen zuerst nach *Wahrnehmungen-Empfindungen*, die sie als ‘*Liebe*’ halten möchten.

– Sie erreichen sie dank der *Gegen-Liebe* – und betrügen einander, es wäre ‘*Liebe*’.

– Die letztliche Folge der Zurückweisung der Liebe in ihrer Gottes Auffassung ist die schauerhafte Realität: *Tod des Lebens Gottes im Herzen* ihrer beiden, und in zweiter Reihe der *biologische Tod*, der dem Kind ihres ‘*Sich-Liebens*’ zugefügt wird.

– Anstatt die Liebe als Gabe, die sich selber bis zur Hingabe des eigenen Lebens ‘für’ den Geliebten zu verwirklichen, ‘opfert’ sie – mit Tötung – den Nächsten: das Kindlein dieser ihren ‘*Liebe*’.

Wo zünden er und sie einmal am Allerseelentag die Kerze diesem Kleinen an, wenn sie selbst seine Ermordung mit ihrer *mütterlich-väterlichen* Hand vollbracht haben?

– Die einen tun es mit dem Schwangerschafts-Abbruch, indem sie sich eines fremden Schwertes ersetzen lassen, wie einmal David, der nach dem blamierenden Ehebruch mit Batseba, ihren unbequem gewordenen Mann Urija mit dem „*Schwert der Ammoniter*“ getötet hat (2 Sam 12,9).

– Sie begehen die Tötung, indem sie die Abtreibung *anraten*, oder selbst zum Hinrichtungsort herbeiführen, wo Leben gerettet werden sollte, indessen es fließt dort in Strömen ... Blut der Unschuldigen.

Oben, früher, haben wir erwähnt, wie sich ein Arzt an seinen Fachkollegen, einen Gynäkologen-Mörder, gewandt hat: „*Herr Kollege, nach dem Eid, den wir als Ärzte abgelegt haben, sollen wir das Leben retten, das heißt die Nicht-Geborenen ... nicht töten ...*”!

– In Antwort darauf bekam er zu hören:

„*Lieber Herr Kollege! Skrupeln erscheinen zum ersten Mal. Dann läuft schon alles glatt ... !*”

Hier jetzt die unausbleibliche Stimme Gottes – und die seriöse Frage Gottes:

„... *‘Wo ist dein Bruder Abel?’*

– Er (Kain) entgegnete: *‘Ich weiß es nicht. Bin ich Hüter meines Bruders?’*

– Der Herr sprach: *‘Was hast du getan? Das Blut deines Bruders schreit zu Mir vom Ackerboden’ ...*”

(Gen 4,9f.).

Diese Anfrage Gottes nach der begangenen Sünde der Schwangerschafts-Abtreibung bespricht Johannes Paul II. in seiner Enzyklika *Evangelium Vitae*. Sie kehrt in der ganzen Enzyklika wie ein Kehrsvers zurück – angesichts der allgemein herabgesunkenen moralischen Empfindsamkeit der modernen Gesellschaft und rechtlicher Annahme in immer anderen Staaten allerlei gegen-elterlicher Praktiken, und selbst der direkten Tötung der Nicht-Geborenen (vgl. EV 7-24.53-74; usw.).

Jemand noch anderer führt zur Tötung des Kindes mit seinen bedrängenden Schikanen, auf die er das Mädchen-die-Mutter aussetzt. Diese kann es letztlich in ihrer Psyche nicht ertragen und begeht ... das Verbrechen.

– Ein noch anderer legt seine verbrecherische Hand zur Ermordung des Kindes an, indem er die Spritze zum „Hervorrufen“ anrät, die „Absicherung“ mit der Spirale empfiehlt, bei Wahl von Hormonalmitteln mit Rat und Tat beisteht, u.a. die Pille ‘EllaOne’ (= RU-486) anrät u.dgl.

Diese Sünden, oder genauer: diese *Verbrechen* belasten das Gewissen sowohl der Mutter, wie des Vaters und aller, die irgendwie bei der Tilgung des Kindes – und der Kinder – mitgewirkt haben, wie u.a. *des Arztes, des Angestellten in der Apotheke, der Produzenten dieser Mittel ...*

– Es kommt vor, dass die eigene Mutter ihrer Tochter (verheirateten oder nicht) den Rat erteilt, oder sie selbst dazu fast nötigt, dass sie die Schleife einsetzt u.dgl.

Sollten die Sünden dieser Verbrechen und der Mitwirkung bei ihrem Begehen bei der heiligen Beichte überschwiegen werden, gibt es dann offenbar keine Lossprechung, und das Sakrament selbst würde mit Sakrileg beleidigend verunehrt.

Selbstverständlich alle diese Getöteten begegnen einmal allen erst Aufgezählten, die an ihrem Mord beteiligt waren (im Fall der Abortivmittel, die vielleicht schon mehrere Jahre hindurch angewandt wurden, wären es theoretisch genommen ca. 12 pro Jahr ...). Diese alle Getöteten leben offenbar weiter – nur dass jetzt schon in der Ewigkeit. „*Ewige Ruhe gib Ihnen, Herr Jesu ...!*” (sieh dazu auch die Frage: Wo befinden sich zurzeit solche ermordete Kinder u.dgl.: [Die sterbenden Kleinen Kinder – die Behinderten – Jeder, samt dem Zusammenhang vor und nachher](#)).

Im Fall des Schwangerschafts-Abbruchs infolge des Eingriffs unterfahren alle, die unmittelbar daran mitgewirkt haben, d.h. der Vater wenn er dazu zugestimmt hat, Geld ausgelegt hat, dazu überredet hat u.dgl., wie auch alle anderen übrigen, ohne deren Anteil es zum Verbrechen nicht gekommen wäre, der *Exkommunikation* (s. EV 62). Die Exkommunikation zieht bestimmte rechtliche Folgen im Leben der Kirche nach sich. Verdrießlich ist besonders, dass die betroffenen Personen vom aktiven Anteil an der Eucharistie ausgeschlossen bleiben (genauer s. ob.: [Die Kirchliche Strafe der Exkommunikation](#)).

Es kommt freilich vor – Gott sei Dank: des Öfteren, dass das Mädchen-die-Mutter ihre Hand gegen das Leben des Kindleins letztlich nicht ausstreckt – und es zur Welt bringt. In unmittelbarer Folge des erscheinenden Neuen Menschen tritt im Gewissen die Pflicht zutage – angesichts Gottes, dieser beiden gegenseitig und des Kindes, das Kind zu erziehen und es auszubilden. Diese Pflicht ruht sowohl auf dem Vater, wie auf der Mutter:

„*Die Fruchtbarkeit der ehelichen Liebe beschränkt sich nicht allein auf das physische Gebären der*

Kinder, auch wenn sie in ihrem *spezifischen menschlichen Ausmaß* verstanden werden sollte: sie weitet sich aus und bereichert mit Früchten des moralischen, geistigen und übernatürlichen Lebens, das der Vater und die Mutter den Kindern als Gabe übermitteln sollen, und durch die Kinder der Kirche und der Welt" (FC 28).

„Wenn die Ehegatten Eltern werden, empfangen sie von Gott die Gabe einer *neuen Verantwortung*. Ihre elterliche Liebe soll für die Kinder zum *sichtbaren Zeichen derselben Liebe Gottes* werden, 'von der jede Vaterschaft im Himmel und auf Erden ihren Namen hat' ..." (FC 14; s. LR 16).

Diese Worte knüpfen an den Status der Ehegatten an. Aber eine gleiche Verantwortung bindet umso mehr die *vor-ehelichen Partner*. Sollten auch die Zivil-Gerichte den Vater von Auszahlung der Alimente freisprechen, in Gottes Angesicht zieht er mit seinem Verkehr daselbst die *Gewissens-Pflicht* auf sich: das Kind materiell zu unterhalten, es zu ernähren, auszubilden, wie auch dass er selbst schöpferisch beim Erziehungs-Vorgang zugegen werden wird, indem er dem Kind das physische und geistige Heranreifen sichert.

Die fünfte Bedingung aber einer guten, gültigen heiligen Beichte heißt: *Genugtuung Gott und dem Nächsten gegenüber*. Ungültig und sakrileg wäre die Lossprechung, sollte der Vater seine Vaterschaft verheimlichen, bzw. er würde sich von der Unterhaltung und Erziehung der Nachkommenschaft drücken, oder er sollte sich immer wieder von der Auszahlung der gerechten materiellen Hilfe der Mutter und dem Kind befreien ...

Das Werk S.O.S. und die Haltung angesichts der „Todes-Kultur“

Es soll hier das in der Kirche unseres Vaterlandes eingerichtete Werk S.O.S. zur *Rettung der Nicht Geborenen* erwähnt werden (N.B.: Es geht um Polen; in Deutschland gibt es ähnliche Institutionen, oft unter anderem Namen). Und zwar die Mütter, die ihr empfangenes Kind nicht haben möchten, werden gebeten, es doch zur Welt zu bringen, wonach eine sofortige Adoption von auf solche Kinder wartenden kinderlosen Ehen, oder auch solchen die schon andere Kinder haben, durchgeführt wird. In Diözesan-Häusern des S.O.S.-Werks wird solchen schwangeren Frauen sowohl materielle, wie ärztliche Hilfe gesichert, wie auch Bedingungen gebietet, dass sie das Kind ruhig gebären und das Baby stillen können, wenn sie es nur mögen, wonach sie mit dem Bewusstsein weggehen können, dass ihr Kind in gute Hände trifft. Informationen werden in Pfarrgemeindeämtern erteilt.

Auch in vielen anderen Ländern gibt es ähnliche Institutionen und Werke zur Rettung des Lebens nicht geborener Kinder. Überall werden gute Herzen gefunden, die bereit sind dem gefährdeten Leben zu Hilfe zu kommen und vor keiner Mühe und Ausgaben scheuen, ohne die solcher Einsatz unmöglich erfolgen kann. Dies sind eine der kostbarsten „*Werke der Barmherzigkeit für Leib und Seele*“ (siehe unt.: [Werke der Barmherzigkeit für den Leib](#)). Gott vergisst davon nicht, wenn die Absicht mit dieser Haltung einhergeht, diese Mühen „*um Christi willen*“ unternommen zu haben.

Das Retten des bedrohten menschlichen Lebens in der Vor-Geburts-Zeit wird zur Gelegenheit, um manche anderen Angelegenheiten zu erwähnen, die es im Zusammenhang mit der sich ausweitenden „*Todes-Kultur*“ zu signalisieren gilt. Die Eltern müssen sich bewusst sein, dass *keine ärztlichen Anweisungen* und keine Erklärungen der Ärzte-Kommissionen imstande sind, irgendwelches der Gottes



Erklärung

Gebote, darunter auch dieses V.Gebot: „*Du sollst nicht töten!*“, aufzuheben oder als ‘*jetzt nicht mehr gültig*’ zu erklären.

Von vornherein müsste auch als Blasphemie jedes Streben nach einem ‘*Referendum*’ betreffs des Inhalts der Gebote anerkannt werden (vgl. VSp 81f.96f.104.111f.; EV 68-74.90). Die ‘Demokratie’ hat angesichts Gottes Gebote ganz prinzipiell *nichts* zu sagen. Es hilft hier kein politischer und wirtschaftlicher Nachdruck mit Verweis auf die scheinbar ‘*sich einigenden internationalen Organismen*’. Jede Gesetzgebung, die sich dem Inhalt irgendeines der Gebote Gottes entgegensetzt, ist von vornherein aller verpflichtender und verbindlicher Kraft enthoben. Sie berechtigt auch niemals zu irgendeiner Handlung, die sich dem Gesetz Gottes widersetzt. Hinter dem Gesetz Gottes steht immer die *Person Gottes, der Liebe – ist*. Auch dann, wenn Er seinem lebendigen Ebenbild: *Mann und Frau*, seine *Zehn Gebote* anbietet – und ihnen den freien Willen, mit dem Er sie ausgestattet hat, nicht zurückzieht.

Jedes Abverlangen und jede Verabschiedung von Gesetzen, die in diesem Fall dem V.Gebot widersprechen würden, wird gleichbedeutend mit Gottes Unterzug *in Anklagezustand*, um an Ihm zu erpressen, Er möge sich vor dem Menschen ‘*entschuldigen*’, indem der Mensch Gott vor sein Gericht zieht, um Ihn – Gott – ‘*in Ordnung zu bringen*’. Es sind immer Sünden im Typus der Sünde *Satans als Satans*, für die es fast keine Lossprechung geben kann.

Ähnlich wie es im Prinzip keine Vergebung für jene gibt, die an der Agitation und Werbung für Abtreibung und Verhütung, besonders dieser abortierenden usw. Anteil haben. Selbstverständlich, wie immer: höchstens dieser Jemand erfüllt *alle fünf Bedingungen* einer guten, gültigen, integralen heiligen Beichte, d.h. er *ersetzt* den Schaden, den er der Gesellschaft und Gott zugerichtet hat – in diesem Fall durch eine ebenso öffentliche *Abberufung* seiner Aussagen, und erbittet die Verzeihung seiner Verbrechen an den ... Getöteten, die jetzt schon im Diesseits für immer weiterleben (siehe zu dieser Frage den Artikel – *leider nur in poln.*: [Czy moge liczyc na rozgrzeszenie... ?](#) (= Kann ich auf die Lossprechung hoffen?) – Wie auch die Chance der Lossprechung nachdem einer in die Ideologie des Gender eingeführt hat: [Gender und die nicht leichten Chancen der Versöhnung mit Gott](#) – samt der weiteren Folge dieser Erwägung bis zum Ende des Kapitels. – Und noch: [Teilnahme an der Pro-Abortion-Manifestation und Chance der sakramentalen Lossprechung](#)).

Umso mehr gegenstandslos für die Begründung des Schwangerschaftsabbruchs sind sog. ‘*soziale Indikationen*’, also das Wohnungsproblem, der gute Name, weiteres Lernen, jungendliches Alter, u.dgl. – Noch mehr, da es hier um ein Gebot geht, dessen Autor nicht der Mensch, sondern Gott ist, darf man sich niemals auf irgendeine Erkrankung berufen, darunter auch auf genetisch bedingte und andere Krankheiten als sog. ‘*medizinische Indikation*’, um den Abortus zu erwirken. Vorauszusehende eventuelle Erkrankungen bei potentieller Nachkommenschaft bilden eine gerechte Indikation, um die Empfängnis abzuschieben, indem die Gatten das Wissen um den *biologischen Fruchtbarkeitsrhythmus* einsetzen, keineswegs aber um das Leben eines schon empfangenen Menschen anzugreifen.

Auf diesem Hintergrund zeichnet sich eine neue Frage ab. Immer häufiger erscheinen in verschiedenen Ländern Fälle einer gerichtlichen Anklage, die eine Mutter gegen den Arzt erhebt, der bei der pränatalen Untersuchung keinen Entscheid betreffs der Erkrankung des heranwachsenden Kindes gegeben hat, auf dessen Grund die Mutter eine sog. ‘*legale*’ *Mordtat* am Kind durchführen konnte. Meistens wird solche Anklage von manchen Nächsten angespornt, die sich nicht von Liebe leiten lassen, sondern um ganz anderer, unwürdiger Ziele willen.

Ein ähnlicher Ausklang steht hinter dem in manchen Ländern eingeführten grausamen Gesetz, dass die Institution der *Sozialen Versicherung* die Auszahlung der Krankenhilfe usw. für ein Kind ablehnt, bei dem die pränatale Untersuchung seriöse Erkrankungen ergeben haben. Es ist dann eine eigenartige ‘*staatliche Strafe*’ für die Eltern, zumal für die Mutter – dafür, dass sie ihr Kind vor der Geburt nicht ermordet hat. Die Strafe soll darauf beruhen, dass ihr alle soziale Hilfe verweigert wird, die mit der Pflege und Behandlung eines behinderten oder unterentwickelten Kindes verbunden ist ...

Dieses Beispiel zeugt davon, wie grausam das Antlitz der ‘*Todes-Zivilisation*’ wird, die immer weitere Kreise umfängt. Der Weggang von Gott und Geboten Gottes wird daselbst zu immer weiteren, aufs weiteste ausgerichteten *Aufschließung für das Satans Reich* und seine ‘*Anti*’-Ordnung: immer mehr

grausame 'Probestücke' dessen, was für diese anfangen wird, die sich doch gerade *das wünschen*: für das zwar ebenfalls ewige Leben – allerdings jetzt schon in ewiger ... Verdammung.

Möge hier auch noch an die Situation einer Mutter angeknüpft werden, deren *Schwangerschaft infolge einer Vergewaltigung* zustande gekommen ist. Das in solchen Umständen empfangene Kind ist selbstverständlich für seine Empfängnis *nicht 'schuld'*. Dasselbst findet irgendwelcher Angriff auf sein Leben als 'dieses dafür Schuldigen' – niemals eine 'Rechtfertigung'. Die Strafe soll den Ursacher der Notzucht betreffen, aber in keinem Fall das Kind. Daher kann auch das Kind unter *keiner Bedingung* mit dem Namen eines „*ungerechten Aggressors*“ bezeichnet werden, der eventuell in Selbstverteidigung gegen ihn getötet werden dürfte oder selbst sollte (vgl. EV 58)!

Die Frage einer Mutterschaft im Fall der Schändung wird von Johannes Paul II. in seinem *Apostolischen Schreiben* (1993) aufgegriffen, den er an den Erzbischof von Sarajewo in der Zeit des damals dauernden Krieges in Bosnien und Herzegowina ausgerichtet hat. Die Soldaten benutzen solche Begebenheiten ganz leicht dazu aus, um sich 'gelegentlich' auf sexuelle Art und Weise auszutoben, wobei sie keine Gebote Gottes in Bedacht ziehen.

Es gehört sich den erwähnten Päpstlichen Brief und seinen Inhalt betend zu betrachten und ihn in die Tat umzuschmieden. Hier einiges von diesem Brief:

„Es ist besonderes Gebot der Stunde, dass die Hirten und alle verantwortlichen Gläubigen ... sich der Lage der Mütter annehmen – verheirateter und nicht verheirateter Frauen, die *Opfer der Schändungen* geworden sind, welche infolge des Rassenhasses und der brutalen Begierde ausgeübt wurden.

– Diese Frauen, nachdem sie eine empfindsame Demütigung erfahren haben, müssen jetzt dem Verständnis und der Solidarität vonseiten ihrer Gesellschaften begegnen. In der so schmerzenden Situation muss man ihnen helfen, den *Unterschied zwischen dem Akt der verurteilswerten Gewalt*, der von Menschen ausgeübt wurde, die sich auf Abwegen des Verstandes und Gewissens verirrt haben, und der *Wirklichkeit neuer menschlicher Wesen*, deren Leben in solchen Umständen angefangen hat, zu erblicken. Indem sie als Gottes Ebenbild erschaffen sind, verdienen auch diese Neuen Wesen auf Ehre und Liebe, wie jedes andere Mitglied der Menschen-Familie.

– Mit *aller Entschiedenheit* muss jedenfalls erinnert werden, dass das zu gebärende Kind *keine Verantwortung* dafür trägt, was geschehen ist und was verurteilt zu werden verdient. Es ist also unschuldig und kann in keinem Fall als Aggressoren gehalten werden.

– Die ganze Gemeinschaft soll also die so *schmachvoll gedemütigten Frauen und ihre Familien unter Schutz und Pflege* nehmen, um ihnen zu verhelfen, den Akt der zugefügten Gewalt – in Akt der Liebe und der Aufschließung für das neue Leben hin zu umgestalten. Das Evangelium erinnert uns daran, auf angewandte Gewalt *nicht* mit Gewalt zu antworten (Mt 5,38-41). Auf Barbarei des Hasses und Rassismus soll mit der Macht der Liebe und Solidarität geantwortet werden ... (Röm 12,17-21)“. – Sieh den ganzen Apostolischen Brief vom 2.II.1993, *italienisch*:

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/letters/1993/documents/hf_jp-ii_let_19930202_arc-puljic_it.html).

Bei einer anderen Gelegenheit schreibt Johannes Paul II. und erinnert als Stellvertreter Jesu Christi, dass alle menschliche Gewalt in der Stunde der *stattgewordenen Empfängnis* daselbst zu Ende geht:

„Die Unantastbarkeit der Person, die Widerschein der Unantastbarkeit Gottes selbst ist, findet ihren Ausdruck vor allem und in prinzipieller Weise in der *Unantastbarkeit des menschlichen Lebens*. Die allgemeinen, anderswo gerechten Auftretungen in Verteidigung der menschlichen Rechte ... sind trügerisch und illusorisch, wenn das Recht auf Leben nicht als *erstes und grundlegendes Recht* der menschlichen Person mit größter Entschiedenheit verteidigt wird.

– Die Kirche hat angesichts allerlei ununterbrochen zugefügten Gewalttaten – dem *jeder menschlichen Person gehörigem Recht auf Leben*, niemals kapituliert. ... Dieses Recht kommt dem menschlichen Wesen in allen Phasen seiner Entwicklung zu, von seiner Empfängnis an bis zum natürlichen Tod, und unter allen Umständen, also unabhängig davon, ob es gesund ist oder krank, voll leistungsfähig oder

benachteiligt, reich oder arm ...” (ChL 38; CA 47.39).

Dieselbe Haltung: der unbedingten Verteidigung des empfangenen Lebens, unabhängig von seiner Kondition, betrifft auch diese Fälle, wenn z.B. ein *Arzt die Eltern einschüchtert*, das Kind werde als insuffizientes Wesen in die Welt kommen, mit Kopfwassersucht oder Deformationen. Das V.Gebot ist Gottes Gebot. Es müsste jemand zuerst Gott werden, um zuständig genug sein zu können, das Gebot Gottes umzustoßen ...

– Demzufolge: sollten die Eltern selbst eine 100% Gewissheit bekommen haben, dass das Kind als Unterentwickelt zur Welt kommt oder als Missgeburt, dass es zur Qual für sich selbst und für die Eltern wird, muss es mit *höchster elterlicher Liebe* – als der kranke Jesus Christus, angenommen und umfassen werden:

„Und wer ein solches Kind um Meinetwillen annimmt,
der nimmt Mich an” (Mt 18,5).

„Was ihr einem Meiner geringsten Brüder getan habt,
das habt ihr Mir getan” (Mt 25,40.45).

Daher können vom ethischen Gesichtspunkt aus, als immer zutiefst schlecht, *keine Eingriffe einer genetischen Ingenieurie*, die nicht auf Behandlung, sondern z.B. ‘Züchtung’ eines programmierten Menschen berechnet sind, akzeptiert werden. Entschieden zurückgewiesen werden müssen *pränatale Untersuchungen* (vorgeburtliche Untersuchungen), die *nicht* auf Behandlung und Heilung, sondern Qualifizierung zur ‘Elimination’ kranker Kinder abgezielt wären, bzw. deren vorausgesehenes Geschlecht der ‘Bestellung’ seitens der Eltern nicht entsprechen sollte (s. DoV, bes. Teil I/2-4.II/8-7; ChL 38; EV 14f.63.89).

Johannes Paul II. spricht von behinderten Kindern u.a.:

„Aber die Kirche ist fest überzeugt, dass das menschliche Leben, auch wenn es schwach ist und leidet, immer eine wunderbare Gabe Gottes Güte darstellt. Gegen den Pessimismus und die Eigennützigkeit, die die Welt verdunkeln, *erklärt sich die Kirche für das Leben*: sie kann in jedem menschlichen Leben die Herrlichkeit jenes ‘Ja’, jenes ‘Amen’ entdecken, das Christus selbst ist. Jenem ‘Nein’, das die Welt überflutet und bedrängt, setzt sie dieses lebendige ‘Ja’ entgegen, indem sie so den Menschen und die Welt vor diesen *verteidigt*, die nach dem Leben lauern und ihm den Tod zufügen.

– Die Kirche ist dazu berufen, um allen von neuem, mit immer größerer Überzeugung, ihren Willen zu zeigen, das *menschliche Leben mit allen Mitteln zu fördern*, und es gegen alle irgendwelche Fallstricke zu verteidigen – *unabhängig vom Zustand und dem Entwicklungsstadium*, in welchem es sich befindet” (FC 30).

Der Heilige Vater hebt die Sendung der Liebe der Kirche hervor – im Gegenteil zu sich ausweitender „*Kultur des Todes*”:

„Indem die Kirche mit Liebe und großzügig *jedes menschliche Leben annimmt*, zumal dann, wenn es schwächlich und krank ist, realisiert sie das grundsätzliche Ausmaß ihrer Sendung, die umso nötiger zutage kommt, je mehr die ‘*Kultur des Todes*’ zur Stimme kommt ...” (ChL 38; s. CA 39; EV 15.63.68; usw.).

Die Aufgabe der Verteidigung des Lebens ruht besonders auf *einigen Gruppen von Personen aus dem Laikat*, wie auf Eltern, dem Gesundheitswesen und auf denen, die die Macht ausüben (s. ChL 38; CA 39). Es ist aber auch Aufgabe selbst der Familie als Familie:

„In der Familie ... muss das *Kind mit besonderer Sorge* umfassen werden. ...

– Das gilt für jedes Kind, aber es wird besonders schwerwiegend, wenn das Kind klein ist, das einer völligen Pflege benötigt, wenn das Kind *krank ist, leidet oder behindert ist*” (FC 26).

„Gerade weil die Liebe der Ehegatten eine *einzigartige Teilhabe am Geheimnis des Lebens und der Liebe Gottes selbst* ist, ist sich die Kirche bewusst, dass sie die besondere Sendung empfangen hat, die so hohe *Würde der Ehe* und die so große *Verantwortung für die Weitergabe des menschlichen*

„Lebens zu hüten und schützen“ (FC 29).

„Es muss von neuem entdeckt werden, dass die *Familie das Sanktuar des Lebens* ist. Sie ist in der Tat heilig: sie ist der Ort, in dem das Leben, Gottes Gabe, in gehöriger Weise angenommen und vor den vielen Angriffen geschützt werden kann ... Gegen die sogenannte Kultur des Todes, stellt die Familie den *Mittelpunkt der Kultur des Lebens* dar“ (CA 39).

Und noch:

„Manche fragen sich, *ob es sich zu leben lohnt*, oder ob es nicht besser wäre, gar nicht geboren zu werden; sie zweifeln, ob es angewiesen ist, die anderen zum Leben zu rufen, wenn diese vielleicht einmal fluchen werden, es wäre ihnen gegeben in der grausamen Welt zu existieren, deren Schrecken selbst nicht einmal vorhersehbar ist ...

Noch andere ... kommen letztlich dazu, dass sie das *geistige Reichtum des neuen menschlichen Lebens nicht mehr begreifen* und es zurückweisen.

– Der letztliche Grund solcher Mentalität ist die *Abwesenheit Gottes in Herzen* der Menschen, dieses Gottes, dessen *Liebe allein stärker ist als alle möglichen Befürchtungen* der Welt, und die sie allein überwinden kann“ (FC 30).

Und noch ein Bruchstück vom *Brief an die Familien* – im Anschluss an das IV.Gebot:

„Die Elternschaft schafft eine *nur ihr eigene Koexistenz und Mitwirkung selbständiger Personen*.

– Das betrifft in besonderer Weise die Mutter, wenn ein *neuer Mensch empfangen* wird. Die ersten Monate seiner Gegenwart, die mit dem Schoß der Mutter verbunden sind, schaffen ein besonderes Band, das in bedeutendem Maß *schon erzieherischen Charakter* annimmt. Die Mutter gestaltet schon in der pränatalen Zeit nicht nur den Organismus des Kindes, sondern indirekt *sein ganzes Mensch-Sein* ...

– Der Mann-der-Vater nimmt in diesem Vorgang nicht unmittelbaren Anteil. Er soll sich aber *verantwortlich* in die Erwartung des Kindes, das geboren werden soll, eingliedern ...“ (BF 16).

Und im Zusammenhang mit der Familie als „*Haus-Kirche*“:

„... ‘Zusammen-Sein’ in der Form einer Familie. Dasein gegenseitig für-einander. Einen gemeinschaftlichen Raum für die *Affirmation jeder Person* bilden, jedes Menschen um seiner Selbst willen, das heißt deswegen, weil er ‘gerade dieser’ Mensch ist.

– Manchmal ist das ein *gebrechlicher, ein zurückgebliebener Mensch*, ein solcher, den die sogenannte ‘Fortschritts’-Gesellschaft *lieber nicht haben möchte*. Auch die Familie kann einer solchen Gesellschaft ähnlich werden. Sie kann ‘fortgeschritten’ werden – darin, dass sie sich von alten Menschen, von Krüppeln und Kranken schlechterdings schnellstens befreit.

– Das geschieht wegen *Mangel des Glaubens an Gott*, an diesen Gott, für Den ‘alle ... leben’ (Lk 20,38). Sie leben, weil sie in Ihm zur Fülle des Lebens berufen sind“ (BF 15).



RE-Lektüre: III. Teil, Kapit. 3b:

Stadniki, 9.XI.2013.

Stadniki, 17.X.2015 und 3.II.2016.

Tarnów, 24.IX.2016.

Tarnów, 21.XII.2016.

Tarnów, 23.II.2017.



C. NATÜRLICHE METHODEN VOR DER EHE ... ODER VIELLEICHT VERHÜTUNG ?

Ob den Fruchtbarkeits-Rhythmus benutzen ?

Verhütung

Berichtigung zum Präservativ als Abortivmittel

D. DIE MUSS-TRAUUNG ...

E. LIEBE – ANTI-LIEBE – MORDTAT ...

Aufeinanderfolge der Tatsachen

Das Werk S.O.S. und die Haltung angesichts der „Todes-Kultur“

Mutter infolge einer Schändung

Bilder-Fotos

Fot3-25. Ein Kind über 2 Monate alt

Fot3-26. Ein Kind 2,5 Monate alt

Fot3-27. Kind nicht ganze 4 Monate alt



VERMERK: Abkürzungen zur angeführten Literatur s. : [Literatur](#)



Geistige Adoption eines Empfangenen Kindes

Seit 1987 weitet sich in Polen glücklich die Gebets-Bewegung genannt „*Geistige Adoption eines Empfangenen Kindes*“ aus. Die Bewegung ist irgendwie aufgrund der Botschaften der Gottesmutter aufgewachsen, die angefangen vom Mai bis Oktober 1917 drei Kindern in Fatima erschienen war: der Sel. Jacinta Marto, dem Sel. Francisco Marto und der 2005 gestorbenen, damals ältesten (geb. 1908) dieser drei Kinder, der späteren Karmeliterin-Schwester Lucia dos Santos (+ 14.II.2005). Maria hat den Kindern in diesen Monaten u.a. eine Reihe von Bitten-Botschaften übermittelt.

Ein Jahr zuvor, d.h. 1916, haben die Kinder Erscheinungen eines Engels erfahren. Der Engel sprach damals zu den beängstigten Kindern:

„Habt keine Angst! Ich bin der Engel des Friedens!“

Der Engel lehrte sie das folgende Gebetchen zu beten. Es ist eines der sehr geliebten, allgemein in Portugal – und außerhalb von Portugal – bekannten und gebeteten Gebeten geworden:

„Mein Gott:
Ich glaube an Dich, ich bete Dich an, ich hoffe auf Dich, ich liebe Dich !
Ich bitte Dich um Verzeihung für jene, die
an Dich nicht glauben, Dich nicht anbeten, auf Dich nicht hoffen,
Dich nicht lieben!“

Nach solcher Vorbereitung durch den Engel, begann die Unbefleckte zu den Kindern, 6 Monate hindurch des Jahres 1917, zu kommen. Sie stellte ihnen – und der Welt – die Wünsche Ihres Göttlichen Sohnes Jesus Christus dar. Hier einige von ihnen:

Am 13. Juli 1917:

„... Betet weiterhin jeden Tag den Rosenkranz ... !
Opfert euch auf für die Sünder und sagt oft, besonders wenn ihr ein Opfer bringt:
‘O Jesus, aus Liebe zu Dir, für die Bekehrung der Sünder
und zur Sühne für die Sünden gegen das Unbefleckte Herz Mariens’! ...“

Bevor Maria an diesem Tag wegging, bat sie, dass nach jedem Gesätz des Rosenkranzes das

folgende Gebetchen hinzugefügt wird. Mittlerweile wird dieses Gebetchen zwischen den Gesätzen des Rosenkranzes in ganzer Welt gebetet:

„O mein Jesus, verzeihe uns unsere Sünden,
bewahre uns vor dem Feuer der Hölle,
führe alle Seelen in den Himmel,
besonders jene, die Deiner Barmherzigkeit am meisten bedürfen!

Am 19. August 1917:

„Betet, betet viel und bringt Opfer für die Sünder, denn viele Seelen kommen in die Hölle, weil sich niemand für sie opfert und für sie betet ...“.

Am 13. Oktober 1917:

- „Ich bin Königin vom heiligen Rosenkranz.
- Man möge den Herrn, unseren Gott, nicht mehr beleidigen,
- Er wird schon so sehr beleidigt!
- Es soll weiterhin täglich der Rosenkranz gebetet werden.
- Alle aber müssen sich bessern
- und um Vergebung ihrer Sünden bitten ...“

Die vom mütterlichen Herzen der Unbefleckten fließenden Bitten haben einen lebendigen Widerhall bei vielen opferwilligen Herzen geweckt. Zu einer der Bewegungen, die in Antwort auf die Bitten Mariens entstanden, wurde die gerade besprochene *Geistige Adoption der bedrohten Empfangenen*. Die genannte Bewegung entwickelt sich freudig und großzügig sowohl unter Erwachsenen, wie Jugendlichen, aber ganz besonders lieb unter Kindern. Kinder verstehen es, sehr opferwillig zu sein. Sie finden sich geehrt, wenn sie die unternommene Verantwortung für das Leben eines bedrohten kleinen Kindleins tragen dürfen.

Diejenigen, die sich der Bewegung der *Geistigen Adoption* anschließen möchten, verpflichten sich zum Gebet für eines der Empfangenen Kinder, das mit Tötung im Schoß seiner Mutter bedroht ist. Das Gebet in der Meinung eines bestimmten Kindes dauert neun Monate hindurch, d.h. so viel, wie lange ungefähr die Entwicklungszeit eines Empfangenen im Schoß seiner Mutter dauert. Gewöhnlich werden die Betreffenden zur 'Adoption der Empfangenen' am 25. März angenommen, d.h. am Festtag der Verkündigung des Herrn – und die 9 Monate laufen dann am Tag des Weihnachtsfestes zu Ende, d.h. bis zum 25. Dezember – dem Tag der Geburt Jesu Christi.

Derjenige, der die Adoption annimmt, verpflichtet sich nämlich:

- Zum täglichen Beten eines Gesätzes am Rosenkranz für das adoptierte Kind
(d.h.: ein **Vater Unser**; wonach 10mal das **Gegrüßet seist Du, Maria** folgt, und am Ende einmal das: **Ehre sei dem Vater ...**, bzw. außerdem, wie üblich nach jedem



Erklärung

Gesätz des Rosenkranzes das **Fatima-Gebet**; s. ob.: [Fatima-Gebet](#)).

- Zu diesem Rosenkranzgesätz fügt er noch ein beliebiges besonderes Gebet in der Meinung des Kindes und seiner Eltern hinzu.
- Empfohlen wird außerdem auch noch das Verrichten irgendeines freiwilligen guten Werkes oder die Erfüllung eines zusätzlichen guten Vorsatzes.
- Die Empfehlung bezüglich zusätzlicher Vorsätze betrifft z.B.: die öftere heilige Beichte und heilige Kommunion, Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes, Lektüre der heiligen Schrift, Fasten unter Brot und Wasser z.B. an Mittwochen und Freitagen (nach innigen Bitten Mariens von Medjugorje), Kampf mit eigenen Leidenschaften, Hilfe für Bedürftige u.dgl. – abhängig von eigenen Möglichkeiten und dem eigenen Stand.
- Die adoptierende Person verpflichtet sich aber zu *keinem* dieser zusätzlichen Vorsätze unter der Sanktion einer 'Sünde'. Alles geschieht hier nach dem Prinzip des guten Willens desjenigen, der sich entscheidet, solche Adoption zu unternehmen.

Für diejenigen, die zur besprochenen Geistigen Adoption hinzutreten möchten, fügen wir hier das Formular für den Akzess an die Bewegung – samt dem täglichen Gebet hinzu.



Versprechen der Geistigen Adoption

Allerseligste Jungfrau, Gottesmutter Maria, alle Engel und Heiligen!

Getragen vom Verlangen, in Verteidigung der Nicht Geborenen zu Hilfe kommen zu können, nehme ich mir entschieden vor und verspreche:

Ich (Vorname und Name) :

.....

verspreche, dass ich vom Tag an (dem Fest; der Feier) :

.....
ein Kind in Geistige Adoption annehme, dessen Namen allein Gott bekannt ist.

Ich werde 9 Monate hindurch jeden Tag um die Rettung seines Lebens und um ein gerechtes und edles Leben für ihn nach seiner Geburt beten.

Ich nehme mir vor :

- Jeden Tag das 'Tägliche Gebet' für diesen Nicht Geborenen zu beten;
- Jeden Tag ein Gesätz am Rosenkranz zu beten;
- Ich schließe meinen besonderen freiwilligen Vorsatz hinzu:

.....
.....
.....

.....
(Vorname und Name)



Tägliches Gebet neun Monate hindurch

(z.B. ab dem 25.März bis zum 25.Dezember)

O Lieber Jesus! Durch die Fürsprache Deiner Mutter Maria, die Dich mit Liebe geboren hat, und durch die Fürsprache des hl. Josef, des Mannes des Anvertrauens, der Dich nach Deiner Geburt gepflegt hat, bitte ich in der Meinung dieses Nicht Geborenen Kindes, das ich geistig adoptiert habe, und das in der Gefahr getötet zu werden steht. Ich bitte Dich, schenke seinen Eltern Liebe und Mut, dass sie ihr Kind bei Leben bewahren, das Du selbst ihm bestimmt hast.

Amen.

Genauere Informationen hinsichtlich der Bedingungen der Annahme, der aufkommenden Fragen und Antworten können unter folgenden Adressen erreicht werden:

Centralny Ośrodek Krzewienia Duchowej Adopcji
(= Hauptzentrum der Verbreitung der Geistigen Adoption)
Jasna Góra
ul. Ks. A. Kordeckiego 2
42-225 Częstochowa
Polen
Tel.(048) (034) 65-66-88
(= P. Ignacy Rękawek)

Ein ähnliches Zentrum gibt es bei der Seelsorge für Familien des Metropolitanen Bischofsamtes in Kraków, wie auch bei der St. Josef-Kirche in Kraków-Podgórze, u.zw.:

Duszpasterstwo Rodzin Kurii Metropolitalnej w Krakowie
(Familien-Seelsorge des Metropoliten-Bischofsamtes in Kraków)
ul. Franciszkańska 3
34-004 Kraków
Tel. (048) (012) 422-99-24 (an Montagen: 11.00 – 13.00 Uhr)

Und noch:

Diakonia Życia Ruchu Domowego Kościoła
(Diakonie des Lebens der Bewegung 'Haus-Kirche')
ul. Zamojskiego 2, Kościół św. Józefa
34-004 Kraków-Podgórze
(jeder 3. Samstag des Monates: 9.00-16.00 Uhr; und bei der Messe um 14.30)

Möchte jemand Erwachsener, bzw. jemand der nachdenkenden Jugendlichen, die 'Aussaat der Todes-Kultur' in Form getöteter Nicht-Geborener bei der Abtreibung in ihren aufeinanderfolgenden Entwicklungsphasen sehen, verweisen wir auf die WEB-Site:

'CM': **Christliche Mitte. Für ein Deutschland nach Gottes Geboten.**

Man muss dort das unten angezeigte Bildchen klicken: 'Pro-Leben.De', um in die die Tiefe der WEB-Site einzudringen, darunter die Bilder des 'Kinder-Rohstoffs' nach Abortion, u.zw.:

[Ich möchte leben](#)

Und noch:

[WEB-Site gewidmet dem Baby-Holocaust](#)

Aber auch auf unserer WEB-Site können ähnliche Bilder betrachtet werden, und zwar:

a) Einerseits einiges vom Film eines Kleinen Menschen im Schoß seiner Mutter in seinen 4 verschiedenen Lebensphasen. Dabei kann man staunen, was dieser 'Kleine' mit seinen Händen, Füßen, seinem Mund usw. – betreibt. Es sind Fragmente eines USG-Films. Klicke hier:

[Der Kleine in seiner 11. Lebens-Woche](#)

und die weiteren Film-Bilder ebd.

b) Andererseits kann die Todessaat der modernen *Todes-Kultur* gesehen werden. Es werden nämlich ein paar Photos der Kleinen Menschen dargestellt, die im Schoß ihrer Mutter getötet worden sind. Die Ermordung erfolgt mit einer der vier unterschiedlichen dabei angewandten 'Tötungs-Methoden'. Klicke hier:

[Der Kleine im Schoß seiner Mutter getötet](#)

VERMERK. Sieh aber auch von positiver Seite her das vortreffliche, gut illustrierte Buch von + **Prof. Włodzimierz Fijalkowski** (4.VI.1917-15.II.2003), dem ehemaligen Auschwitz-Lagersgefangenen, mit KZ-Nummer, dem späteren Professor in Gynäkologie und Geburtshilfe, der sehr viele wissenschaftliche und populäre Bücher hinterlassen hat. Hier sein letztes Lebenswerk: „**Ich bin da ab der Empfängnis. Tagesbuch des Kindes in der ersten Phase seines Lebens**“ – Częstochowa, Wydawnictwo (Verlag:) 'Niedziela' 2002,



F. SÜNDE DES „SEINEN BRUDER GEHASST ZU HABEN ...”



Brautleute, die nachdenken, ob der Verkehr und ihm ähnliche Formen der Intimität – in ihrer Lage einen Liebe-Erweis darstellen, sollen in Bedacht nehmen – wenn nicht schon das Gebot Gottes und theologische Gründe, da zumindest die Handvoll der oben dargestellten Argumente psychologisch-anthropologischer Natur – im Anschluss an die Möglichkeit der Empfängnis als unmittelbarer Folge des vollzogenen Aktes. Als Konklusion jedes der besprochenen Aspekte musste unabänderlich festgestellt werden, dass keine Formen der Liebe, die die Geschlechtsorgane einsetzen, imstande sind, die wahre Liebe in der vor-ehelichen Situation zu erweisen – im Sinn des tatsächlichen Guten der geliebten Person. Der vor-eheliche Geschlechtsverkehr ist jedes Mal gegenseitige Besenkung mit Gegen-Liebe und Gegen-Leben – samt all dessen Folgen, bis ins ewige Leben einschließlich.

Vertritt jemand trotz allem eine gegenteilige Meinung, ist es schwer diesen Standpunkt anders zu beurteilen, als – *mögen die folgenden Feststellungen von niemandem als Beeinträchtigung für seine personale Würde gehalten werden:*

- Ein schlechterdings totales Nicht-Denken;
- Geistige Unreife und Unfähigkeit, irgendeine Verantwortung zu übernehmen, die aber in geringstem Maß von Zurechnungsfähigkeit und Verantwortung entbindet;
- Mit Kraft aufgezwungener Widerspruch angesichts der Aussagekraft der Tatsachen, was vom sturen Streben nach beabsichtigtem Ziel zeugt, sollte es selbst *‘über die Leichen’* der Kinder geschehen – Kinder der eigenen *‘Liebe’*, gemäß dem Wortlaut der dabei erklärten Worte.

In dieser Situation beginnt aber schon das *Geheimnis der Bosheit*, oder mehr präzise: des BÖSEN, d.h. *dieses*, der der Böse – ist. Wer Satan hört, sollte er selbst seine Existenz *theoretisch genommen* verweigern, will freiwillig allen Beweisgründen zuwider handeln. Dann geht es schon um das Gebiet des freien Willens des Menschen, der freiwillig zustimmt, vom Bösen: Satan – *verknechtet zu werden*. Er weist dann bewusst und freiwillig die Stimme Gottes zurück: Gottes, der ihn dringend ruft, dass er sein Handeln und Wandeln nach Gottes Geboten und dem rechtschaffenen Gewissen gestaltet.

– Auf dieses Thema gilt es noch eingehender zurückzukehren, wenn wir einmal zur Erwägung des Geheimnisses der Sünde kommen, aber zugleich auch des Geheimnisses der Versöhnung und Gottes Barmherzigkeit (*diese Themen werden vor allem im IV. und V. Teil unserer Homepage erörtert werden*).

Bei vor-ehelichem Geschlechtsverkehr gibt sich der Junge Mann seiner Geliebten *nicht* als Gabe hin. Er nützt ihren Leib zur Lust, er begehrt sie aber nicht um ihres Wohles willen, sondern um seine *eigene* Leidenschaftlichkeit mit Hilfe ihres Leibes zu befriedigen.

– Ähnlich auch das Mädchen schenkt sich ihrem Geliebten nicht als Hingabe dar. Sie begehrt nach ihm

allein für sich – als Quelle ihrer eigenen sexuellen Erregungssucht.

Mit unwahrscheinlich falscher Note und bewusster Verlogenheit klingen Worte, mit denen manche Mädchen verlautbaren: „*Ich habe mich meinem Jungen hingeschent*“ ! Sollte es ihr aber selbst den Anschein haben, sie gebe ihrem Jungen viel: *ihre Jungfräulichkeit, ihren Schoß, sie mache sich ihm in ihrer ganzen Fraulichkeit zugänglich*, ist es in dieser Situation nur Gegen-Gabe. Das Mädchen gibt sich ihm hin als auf ihn – und sie selbst – aufgestellte Falle, die zur *Degradation* führt: von der Höhe der Person – auf das Niveau einer lebendigen ‘Sache’; und in zweiter Reihe: zum ewigen Tod.

Muss es wirklich erst zum Schwangerwerden kommen – und dann, in diesen Umständen, nicht verwunderndem: *plötzlich Verschwinden* dieses ihren ‘Geliebten’? Oder anderenfalls: Muss wirklich erst sein Geld dazu erscheinen, dass sie ‘... *mit der Schwangerschaft*’ was macht, um endlich nüchtern zu werden und mit untröstlichem Schmerz feststellen zu müssen: „*Ich habe mich getäuscht, er liebe mich. Indessen er hat nur nach meinem Leib begehrt und suchte allein ein ‘Liebchen-Spielchen’ zur Befriedigung seiner Begehrlichkeit! ...*“?

– Aber: wo ist ein Mädchen, und wo kann ein Junge gefunden werden, der zumindest ein geringes Prozent davon, worüber hier gesprochen wird, irgendwie zu Bedacht nimmt !?

Weder der eine, noch der andere von diesen beiden sind *Besitzer-Eigentümer des Bereiches der Geschlechtlichkeit*: dieser *ihren* – und doch *nicht ihren* Geschlechtlichkeit! Herr der Quellen von Leben und Liebe bleibt immerwährend Gott allein. Möchte das Mädchen sich ihrem Jungen tatsächlich als Person-Gabe hingeben, würde sie liebend, aber unbeugsam sagen: „Das – Nein! *Weil* – ich Dich liebe! Wir legen dauernd die Prüfung von der Qualität unserer Liebe ab: ob wir uns gegenseitig das Gute wünschen, oder auch ob die ‘Liebe’ auf Zugang zu Genitalien beruhen soll?“

– Eine ähnliche Haltung soll selbstverständlich auch den Jungen kennzeichnen (siehe zu diesem Thema: [Ob ich Besitzer meiner – und jemandes anderen – Geschlechtlichkeit bin](#), schon oben: [Noch einmal: Besitzer-Verwalter](#) – Und u.a.: [Wer hat Euch das erlaubt?](#) – mit ganzer weiteren Folge. – Und noch z.B.: [Neuerlich gestellte Anfrage: Besitzer und Verwalter](#) - usw.).

Auf lapidare Art und Weise erfasst solche Haltung Johannes der Apostel, auch wenn es in diesem Fall nicht gerade um geschlechtliche Beziehungen geht:

„Wir wissen, dass wir – aus dem Tod –
in das Leben hinübergewandert sind,
weil wir die Brüder lieben“ (1 Joh 3,14).

Wer die Ewigkeit schon in der Zeitlichkeit leben möchte, muss ... lieben! Mit solcher Liebe, wie sie mit eigenem Tod von Jesus Christus besiegelt worden ist.

Der Hl. Johannes drückt denselben Inhalt auch noch anders aus – mit Kontrastsprache:

„Wer nicht liebt,
bleibt im Tod“ (1 Joh 3,14).



[Erklärung](#)

Wenn also die vor-ehelichen Partner bei dem Geschlechts-Verkehr, allem Anschein zuwider – *nicht lieben*, indem sie sich dann einander, und auch ihre potentielle Nachkommenschaft, mit *Gegen-Liebe* beschenken, bleiben sie daselbst im Tod, den sie sich selbst und ihrer Nachkommenschaft zufügen.

Indem die Kirche hier das ‘Nein’-Wort sagt, das übrigens nur Wiederholung des Inhalts des Gebotes Gottes darstellt: „*Du sollst nicht die Ehe brechen!*“, ersinnt sie nichts neues, noch widersetzt sie sich der Spontaneität bei gegenseitigen Liebe-Erweisen. Genau gleich ist das natürliche moralische Gesetz formuliert, das ganz tief in jedem Herzen und Gewissen des Menschen eingepägt ist. Jeder Mensch liest es auch ganz präzise mit seinem moralischen „Glaubens-Sinn“ ab, wenn er nur ein Bisschen guten

Willen zutage bringen will.

Die moralische Lehre der Kirche strebt unaufhörlich nach dem einen: die Würde der Liebe als ganzheitlicher Gabe zu *verteidigen*, um dessentwillen diese beiden sich gegenseitig das grenzenlose Gut wünschen würden, d.h. letztlich Gott selbst. Die Kirche *verteidigt* dabei sekundär das eigene Leben dieser beiden, wie auch das Leben der potentiellen Nachkommenschaft. Für die Zeitlichkeit und die Ewigkeit. So ist nämlich vor allem Gott, „*der Freund des Lebens*“ (Weish 11,26).

Es gehört sich, dass die Partner in der Zeit ihrer Verlobung doch *Gott glauben*: Gott, der Liebe ist – auch dann, wenn Er seriös um die Befolgung seiner ein wenig anspruchsvollen Gebote bittet. Hinter den Geboten steht dauernd dieser, der „*der Einzige Gute ist*“ (Mt 19,17). Gott soll geglaubt werden, sollte auch dieser Glaube in der Stunde der Verwirrung infolge der aufstürmenden Versuchung – in der Leere aufgehängt zu sein scheinen.

– Sooft sich jemand von Gott lostrennt – diesem Gott, der Liebe – ist, erreicht er *nie die wahre Liebe*. Solche Partner würden dann Liebe an ... Gegen-Liebe und an Gegen-Leben schöpfen: bei ... Satan.

Liebe ist wirklich *Domäne ausschließlich Gottes*. Nur Gott „ist – Liebe“ (1 Joh 4,8.16). Sie ist auch Domäne derjenigen, die sich für Gottes Einladung hin aufschließen, um „*an der Göttlichen Natur Anteil (zu) erhalten*“ (2 Petr 1,4). Jeder ist doch – ob er nun davon Bescheid weiß oder nicht – lebendiges Ebenbild Gottes, so dass er *darin* Anteil hat, Wer – Gott ist: Liebe-Leben. Diese Anteilhabe kann ganz karg bemessen sein. Allerdings sie kann auch überschwänglich sein und sich in die Ewigkeit hinein entfalten (s. dazu: EV 29-91), wie es bei der „*Voller Gnade*“ war (Lk 1,28) – Maria. Indem sie Jungfrau war, wurde sie mit ihrem Leben „*nach dem Heiligen Geist*“ (Ga 5,16.25) zur Mutter aller – als Mit-Erlöserin ihrer Brüder und Schwestern.

Satan '*belohnt*' seine Anhänger ebenso reichlich – beinahe als (kleingeschrieben:) 'Gott' – selbstverständlich mit dieser Münze, über die er verfügt: mit Gegen-Liebe – als dem „*Geheimnis der Bosheit*“ (2 Thess 2,7). Er beschenkt damit, Was er ist, d.h. mit dem Tod:

„Welchen Gewinn hattet ihr damals?
Es waren Dinge, deren ihr euch jetzt schämt;
denn sie bringen den Tod“ (Röm 6,21).

Denn:

„*Der Lohn der Sünde ist der Tod*“ (Röm 6,23).

Johannes Paul II. spricht von der Sünde:

„*Der Tod hat sich seit den Anfängen der Menschen-Geschichte mit der Sünde verbündet*“ (DiM 8).

Er fügt hinzu:

„Gott erklärt, Er sei absoluter Herr über das Leben des nach seinem Ebenbild und Ähnlichkeit gestalteten Menschen (Gen 1,26ff.). Das menschliche Leben weist somit eine heilige und unverletzliche Beschaffenheit auf, in der sich die *Unantastbarkeit des Schöpfers selber* widerspiegelt. Eben deshalb wird Gott Selbst zum strengen Richter jeder Verletzung des Gebotes '*Du sollst nicht töten*', das die Grundlage allen gesellschaftlichen Zusammenlebens bildet.

– Er ist der '*Goel*' (= hebr.: Rächter; aber auch: Verteidiger, der sich selber hinopfert, um den bedrohten Verwandten loszukaufen), das heißt Verteidiger des Unschuldigen.

(Gen 4,9-15; Jes 41,14; Jer 50,34; Ps 19 (18),15).

– Auch auf diese Weise macht Gott deutlich, dass Er '*keine Freude um Untergang der Lebenden hat*' (Weish 1,13). Nur der Teufel vermag sich darüber zu freuen: durch seinen Neid kam der Tod in die Welt (Weish 2,24). Er, der ein '*Mörder von Anfang an*' ist, ist auch der '*Lügner und Vater der Lüge*' (Joh 8,44): indem er den Menschen täuscht, *führt er ihn zur Sünde und zum Tod*, die er als Ziel und *Frucht des Lebens zeigt*“ (EV 53).

Im gerade erst oben angeführten Fragment des Ersten Johannesbriefes (s. ob., [Leben weil Liebe: 1 Joh 3,15](#)) äußert sich der Geliebte Jünger Jesu Christi außerdem noch folgender:

„Jeder, der seinen Bruder *hasst*, ist ein Mörder,
und ihr wisst:
kein Mörder hat ewiges Leben, das in ihm bleibt“ (1 Joh 3,15).

Die Sünde der Nicht-Liebe, hier: *Sünden gegen die bräutliche Keuschheit*, können nicht nur *keine* 'Liebe' werden! Sie sind immer Sünden des „*Hasses auf seinen Bruder*“. Verlobte, die dieser Sünden schuldig sind, müssen einschlägig bezeichnet werden: *es sind Töter-Mörder*. Sie töten sich gegenseitig – und versinken sich im ihnen androhenden *zweiten* Tod:

„Die Werke des Fleisches sind deutlich erkennbar: *Unzucht, Unsittlichkeit, ausschweifendes Leben ... , Trink- und Essgelage und ähnliches mehr*.

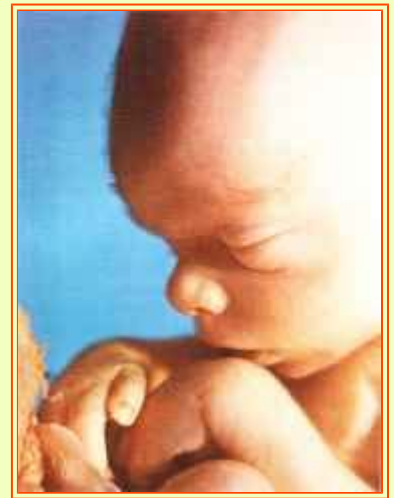
Ich wiederhole, was ich euch schon früher gesagt habe:

– Wer so etwas tut, wird das Reich Gottes *nicht* erben“ (Gal 5,19ff.; vgl. Röm 8,8; 1 Kor 6,9f.).

Das ist biblischer Text – ähnlich wie der früher schon angeführte, auf den Johannes Paul II. bei der Besprechung der „*an sich üblen Handlungen*“ hingewiesen hat (VSp 80-81; vgl. 1 Kor 6,9f.). Es besteht *keine Chance*, dass ein Mörder auf das ewige Heil rechnen kann, falls ihn der Tod im Zustand dieser Sünde antrifft. Daher sind die Sünden gegen die Keuschheit, darunter auch gegen die vor-eheliche Keuschheit und die eheliche Keuschheit, so schwerwiegend: sie gelten als Zuschließen für sich des Zuganges zum Himmel.

Der tiefere, theologische Beweisgrund zur Begründung des Übels der elterlich-widrigen Handlungen, wurde schon im vorangegangenen Teil dargestellt (s. ob.: [Auflehnung gegen Gott als Urquell von Liebe und Leben – samt dem Zusammenhang](#)). Dasselbe betrifft auch jene Arten und Weisen der Sünden gegen das VI. oder XI.Gebot, wenn diese beiden gar keine Verhütungsmittel anwenden.

– Sünden gegen die Keuschheit stellen immer einen Eingriff in die Zuständigkeit Gottes als Gottes, des Herrn über die Quellen von Leben und Liebe. Er ist auch Herr über die Bedingungen, in denen es zu einer Empfängnis kommen kann. Daher sind diese Sünden eine der am meisten einschneidenden Arten und Weisen, wie man sich Gott als Gott widersetzen kann. Mit diesen Sünden wird Gott ein Stich in dieser Wirklichkeit versetzt, die beim Menschen gleichsam am meisten „Gottes“ Tatsächlichkeit darstellt: Leben – und Liebe.



[Erklärung](#)

Zur Beendigung dieses Kapitels sollte noch der End-Schluss gezogen und zum Bewusstsein gebracht werden: Wird die vereinigend-elterliche Energie bei der Unternehmung des Geschlechtsverkehrs *vor der Eheschließung* ausgelöst, so widersetzt es sich in erster Linie dem Gut der potentiellen *Nachkommenschaft*. Die Partner, die vor der Ehe geschlechtlich verkehren und dabei erklären, sie würden sich damit 'lieben', müssten wegen *Rücksichtslosigkeit* angeklagt werden – angesichts der eventuellen Nachkommenschaft. Alles geschieht hier mit der weniger oder mehr offen zugestandenen Perspektive, dass im schlimmsten Fall das Kind doch 'beseitigt' werden muss. Höchstens sie nehmen den Empfangenen letztlich irgendwie doch an. Allerdings im Herzen erfolgt dann in der Regel seine Zurückweisung. Diese beiden wollen kein Kind! Oder zumindest sie wollen es nicht *jetzt*.

– Aus diesem Grund gestaltet sich das Betreten des Bereiches der Intimität in der Zeit der Verlobung niemals in Erweis der wahren Liebe um.

So spricht also ein *objektives Nachdenken* über die Möglichkeit einer Empfängnis infolge der intimen

Beziehung vor der Eheschließung für ein entschiedenes 'Nein' in dieser Hinsicht. Die „*liebende Allmacht des Schöpfers*“ (DeV 33) konnte kein „Grünlicht“ für das Einschreiten auf das Gebiet der geschlechtlichen Intimität geben, solange diese beiden keine wirkliche Ehe werden. Indem der Schöpfer dem Menschen das VI.Gebot in seine Hände legt, *liebt und verteidigt Er* sein lebendiges Ebenbild: *Mann und Frau* !

Gott liebt vor allem diesen Kleinen – Wehrlosen: „*um seiner Selbst willen*“. Der Kleine Mensch ist in dieser Lebensphase auf Liebe-Gabe seiner Eltern angewiesen. Allerdings diese ihre Liebe findet Bedingungen zur eigenen Entwicklung *erst in einem stabilisierten ehelich-familiären Nest*, das die Verlobten vorläufig noch nicht geschafft haben. Demzufolge, sooft der Junge oder das Mädchen bis zum Geschlechtsverkehr oder zu nahegewordenen Formen vorantreten, brechen sie die Kommunion ihres Bundes mit dem Dreieinigen bewusst oder unterbewusst ab. Dasselbst gehen sie – sekundär – voneinander weg.



RE-Lektüre. III. Teil, Kapit. 3c:
Stadniki, 9.XI.2013.
Stadniki, 17.X.2015 und 3.III.2016.
Tarnów, 24.IX.2016.
Tarnów, 21.XII.2016.
Tarnów, 23.II.2017.



[Geistige Adoption eines Empfangenen Kindes](#)
[Gebet des Engels in Fatima 1916](#)
[Fatima-Gebet nach den Gesätzen des Rosenkranzes](#)
[Versprechen der Geistigen Adoption](#)
[Link zu Fotos nach der Abtreibung](#)
[Vermerk. Wl. Fijalkowski. Ich bin ab der Empfängnis da](#)

[F. SÜNDE DES „SEINEN BRUDER GEHASST ZU HABEN“](#)
[Leben weil Liebe](#)

Bilder-Fotos

[Fot3-28. Die Muttergottes von Nazaret läuft die NICHT-Geborenen Kinder zu retten](#)
[Fot3-29. Fast 4 Lebensmonate](#)
[Fot3-30. Im 5. Lebensmonat](#)

Teil III, Kapitel 3: A-B p3_3a.htm
 Drittes Kap. WIR LIEBEN UNS! NUR ... DIESES KIND ...! Vater! Was wird's jetzt weiter ...!?
 Zur Einführung
 A. ANGESICHTS DER MÖGLICHEN EMPFÄNGNIS
 Heißt es nach wahren Guten zu greifen?
 Liebe – oder Selbstbefriedigung?
 Sollte es aber zum Kind kommen ...
 Das Mädchen-die-Mutter und die nicht beabsichtigte Vaterschaft
 Provozierende Verhaltensweisen der Mädchen und Frauen
 Anrecht auf makellose Vergangenheit der Eltern
 B. DAS BAND – ODER VIELLEICHT DAS KIND „AUF PROBE“ ?
 Ganzheitlichkeit in Hingabe – „auf Probe“
 Empfängnis „auf Probe“ ...
Teil III, Kapitel 3: C-D-E... p3_3b.htm
 C. NATÜRLICHE METHODEN VOR DER EHE ... ODER VIELLEICHT VERHÜTUNG ?
 Ob den Fruchtbarkeits-Rhythmus benutzen ?
 Verhütung
 Berichtigung zum Präservativ als Abortivmittel
 D. DIE MUSS-TRAUUNG ...
 E. LIEBE – ANTI-LIEBE – MORDTAT ...
 Aufeinanderfolge der Tatsachen
 Das Werk S.O.S. und die Haltung angesichts der „Todes-Kultur“
 Mutter infolge einer Schändung
Teil III, Kapitel 3: ...E-F p3_3c.htm
 Geistige Adoption eines Empfangenen Kindes
 Gebet des Engels in Fatima 1916
 Fatima-Gebet nach den Gesätzen des Rosenkranzes
 Versprechen der Geistigen Adoption
 Link zu Fotos nach der Abtreibung
 Vermerk. Wl. Fijalkowski. Ich bin ab der Empfängnis da
 F. SÜNDE DES „SEINEN BRUDER GEHASST ZU HABEN“
 Leben Weil Liebe

Zurück:
 INHALTSVERZEICHNIS